

Leitlinie der Landeshauptstadt München für den Umgang mit Sportgroßereignissen

München wird Green Host City für Sportgroßveranstaltungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04496 von der Fraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 18.12.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16402

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 07.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Gestiegene Zahl der Sportgroßereignisse und weiterer Anfragen zur Ausrichtung in München Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 18.12.2023
Inhalt	Entwicklung im Bereich Sportgroßereignisse 2019 – 2031 Strategische Weiterentwicklung und Evaluation Bisheriger Standard von Nachhaltigkeitskonzepten Bisherige Bewertungskriterien Inhalte einer künftigen Bewertung Prioritätensetzung, neues System, Leitlinie
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtkosten: 0 Euro aufgrund von Kompensation
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja / positiv Eine Klimaschutzrelevanz besteht im Grundsatz zwar nur mittelbar, wird aber faktisch durch die spätere Auseinandersetzung mit den jeweiligen Sportgroßereignissen ausgelöst und dort behandelt. Wegen des Einflusses der Kriterien ist die Entscheidung als positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zustimmung zur Leitlinie für Sportgroßereignisse inklusive der in Ziffer 7 und 8 des Vortrags dargestellten Kriterien und dem entsprechenden Bewertungssystem. 2. Auftrag an das Referat für Bildung und Sport zur Anwendung auf alle neu zur Entscheidung anstehenden Sportgroßereignisse. 3. Auftrag zur entsprechenden Verhandlungsführung mit Rechteinhaber*innen und Dritten im Sinne dieser Leitlinie. 4. Beauftragung des RBS, für den Stadtrat in den jeweiligen Vorlagen zu Sportgroßereignissen die Anwendung der Kriterien aufzuzeigen und zu bepunkten, Besonderheiten zu erläutern (Nichtanwendbarkeit von Prüfpunkten, zeitlich bedingte Unklarheiten u.ä.) sowie eine Einschätzung zum Umfang der Einhaltung dieser Leitlinie abzugeben. 5. Ermächtigung des RBS, in begrenztem Umfang und aus begründetem Anlass auf Veränderungen und Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitskriterien mit Veränderungen des Bewertungssystems (Ergänzung/Wegfall von Kriterien oder Veränderung einer Prioritätensetzung) zu reagieren. Bei mehr als zehn Änderungen ist der Stadtrat erneut zu befassen. 6. Entfristung von 4,0 VZÄ ab 01.01.2026 und Befristungsverlängerung von 1,0 VZÄ ab 01.01.2026 bis 31.12.2027.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Leitlinie Sportgroßereignisse Host City Sportgroßereignisse
Ortsangabe	München

Leitlinie der Landeshauptstadt München für den Umgang mit Sportgroßereignissen

München wird Green Host City für Sportgroßveranstaltungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04496 von der Fraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 18.12.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16402

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 07.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Antrag aus dem Stadtrat	3
2. Entwicklung im Bereich Sportgroßereignisse 2019 - 2031.....	3
3. Strategische Weiterentwicklung und Evaluation	5
4. Bisherige Nachhaltigkeitskonzepte von Sportgroßereignissen	6
5. Besonderheit Olympische Spiele.....	16
6. Bisherige Bewertung von Sportgroßereignissen: „Kosten und Nutzen“ (ML)	20
6.1 Allgemeine Prüfungsdimensionen von Sportgroßveranstaltungen.....	20
6.2 Bewertung nach aktuellem Beurteilungsbogen Sportveranstaltung	21
6.2.1 Aufbau des Beurteilungsbogens	21
6.3 Wann ist eine Sportveranstaltung erfolgreich und passt zu München?.....	23
7. Künftige Beurteilung: Mögliche Kriterien einer Leitlinie für Sportgroßereignisse	24
7.1 Environmental / Ökologische Nachhaltigkeit.....	25
7.2 Governance und Ökonomische Nachhaltigkeit.....	28
7.3 Social / Soziale Nachhaltigkeit	32
8. Leitlinie für Sportgroßereignisse	36
8.1 Zur Systematik der Leitlinie im Grundsatz	36
8.2 Konkretes Bewertungssystem	37
8.3 Übersicht der Kriterien und der vorgeschlagenen Priorisierung	38
8.4 Vorschlag	40

9.	Notwendige Ressourcen	40
9.1	Herleitung der aktuellen Personalsituation	40
9.2	Arbeitsstruktur aktuell (Kompetenzschwerpunkte) und Personalbedarf	41
9.3	Personalbedarf	43
9.4	Bürraumbedarf	44
9.5	Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	44
10.	Klimaprüfung	465
11.	Behandlung eines Stadtratsantrages.....	466
11.1	München wird Green Host City für Sportgroßveranstaltungen, Antrag Nr. 20-26 / A Nr. 20-26 / A von der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 18.12.2023	466
12.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	466
II.	Antrag des Referenten	477
III.	Beschluss.....	488

I. Vortrag des Referenten

1. Antrag aus dem Stadtrat

Am 18.12.2023 hat die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste den beiliegenden Antrag auf Erarbeitung eines Kriterienkatalogs gestellt, der im Sinne eines Nachhaltigkeitskonzeptes sozial-ökologische Maßgaben enthalten soll, an denen sich die Politik in ihren Entscheidungen und die Verwaltung in ihrem Handeln orientiert. Dieser Kriterienkatalog soll insbesondere folgende Themenkomplexe behandeln, die im Antrag bereits beispielhaft mit möglichen Ansatzpunkten beschrieben werden:

- Nachhaltige Sportinfrastruktur und Mobilität
- Inklusion, Gender und Diversität im Sport
- Ökologie und Klimaschutz
- Lokale Wertschöpfung und positiver Effekt für die Stadtgesellschaft
- Good Governance

Mit Blick auf bestehende Grundlagen und bereits vorhandene sowie sich entwickelnde Konzepte zum Gesamtkomplex und zu einzelnen Sportgroßereignissen wurde dies teilweise modifiziert.

2. Entwicklung im Bereich Sportgroßereignisse 2019 - 2031

Bewerbungen um Sportgroßereignisse wurden und werden grundsätzlich im Stadtrat behandelt. Im Jahr 2014 wurde erstmals im Referat für Bildung und Sport eine Koordinierungsstelle für Sportgroßereignisse eingerichtet, nachdem die Verantwortung zuvor mehrfach gewechselt hatte und Struktur sowie Know How wiederholt neu aufgebaut werden mussten (u.a. im Referat für Arbeit und Wirtschaft für die Fußball-WM 2006 und im Direktorium für die Bewerbung um Olympische Spiele 2018). Das Referat für Bildung und Sport hat im weiteren Verlauf diverse Veranstaltungen geprüft und im Stadtrat eingebracht. Seit dem Jahr 2016 hat der Stadtrat verstärkt einer Bewerbung und Durchführung für diverse Sportgroßereignisse zugestimmt, stets hinterlegt mit Fakten zum Nutzen der Events bezogen auf den wirtschaftlichen Mehrwert, sportliche Impulse, soziale Effekte und den nationalen und internationalen Ruf der Sportstadt München. Aufgrund der Vorlaufzeiten für die Planung fanden die Veranstaltungen dann ab dem Jahr 2019 statt und ergeben schon jetzt eine Abfolge, die in der Historie der LHM einzigartig ist. Allein in sechs Jahren haben folgende Sportgroßereignisse in München stattgefunden:

- Handball-WM 2019
- Fußball-EM 2020
- European Championships 2022
- EM im Bogenschießen 2022
- NFL-Games 2022 und 2024
- Handball-EM 2024
- Fußball-EM 2024

Das Interesse von internationalen Sportverbänden und anderen Rechteinhaber*innen, München als Austragungsort für ihr Event zu gewinnen, ist aufgrund des großen Erfolgs der o.g. Veranstaltungen, der Begeisterungsfähigkeit und Gastfreundschaft der Bevölkerung, des starken Wirtschaftsstandorts und der professionellen Ausrichtung vor beeindruckender Kulisse noch weiter gestiegen. Die Anzahl der Anfragen hat sich erhöht.

Insgesamt knapp **70 Sportgroßereignisse** wurden und werden seit dem Jahr 2019 laufend geprüft und eingebracht. Schon dies bestätigt den Umfang und die Dauerhaftigkeit der Aufgabenstellung.

Neben den tatsächlich realisierten Events erzeugt auch die laufende Prüfung weiterer Anfragen einen hohen Aufwand, da für eine sinnvolle Diskussion in den entsprechenden Gremien (Ältestenrat, Sportausschuss, Vollversammlung) bereits im Vorfeld eine vollständige Auseinandersetzung mit den Anforderungsprofilen der Rechteinhaber*innen erfolgen muss.

Nicht selten sind dies sog. Guidelines, Application Guides, Requirements und Agreements zwischen 50 und 500 Seiten. Die jeweiligen Positionen müssen dann in allen Handlungsbereichen (Sicherheit, Mobilität, Marketing, Kommunikation, Infrastruktur, Venues, sportlicher Ablauf, Kommunikation, Rahmenprogramme, Rechtsfragen usw.) recherchiert, mit anderen Stakeholder*innen diskutiert und monetär bemessen werden.

Manche Veranstaltungen haben (mit Zustimmung des Stadtrates) eine komplette Bewerbungsphase durchlaufen, wurden aber dann nicht nach München vergeben. Der Aufwand hierfür ist noch höher als im Falle der reinen Vorprüfung.

Alle vorhandenen Indikatoren sprechen dafür, dass die Zahl der Prüfungen weiter steigen wird, weitere Sportgroßveranstaltungen auch in München zur Austragung kommen und damit die Aufgabenstellung sich unvermindert oder verstärkt dauerhaft weiter etabliert.

Gesichert sind bereits folgende Events:

- Das Champions League Finale der Männer (Fußball) im Jahr 2025,
- die Austragung von Spielen der Handball-WM 2027,
- das Internationale Deutsche Turnfest 2029 und
- das UEFA Nations League Final Four 2025

In konkreter Anbahnung (laufende Bewerbung) mit höherer Wahrscheinlichkeit der Austragung in München befinden sich:

- NFL International Series 2026 – 2029
- UEFA Women's EURO 2029
- In konkreter Prüfung befinden sich derzeit eine beachtliche Zahl großer Events, zu denen grundsätzlich ein Interesse der Weltverbände geäußert wurde, darunter
 - Volleyball-EM 2026 oder 2028 (Männer)
 - Pokalfinale im Volleyball (Frauen/Männer) ab dem Jahr 2026
 - Champions League Finale der Frauen (Fußball) ab dem Jahr 2028
 - Turn-EM 2028 und/oder Turn-WM 2029/31
 - Leichtathletik-WM 2029 oder 2031
 - Triathlon-Weltserie, Triathlon-EM

- Die Zahl der Anfragen von Rechteinhaber*innen steigt weiterhin stetig an, da mit jedem erfolgreichen Großereignis international weitere Aufmerksamkeit auf den Standort München und seine Vorteile gelenkt wird. Mit den European Championships 2022 und den beiden EUROs hat diese Entwicklung einen zusätzlichen Schub erfahren.
- Mit der Inbetriebnahme des SAP Garden werden zuverlässig weitere Höhepunkte in den Sportarten Basketball und Eishockey gesetzt, aber auch weitere Optionen über den Ligabetrieb hinaus eröffnet. Dazu gehören neben einer WM oder EM in den beiden Sportarten auch internationale Meisterschaften in anderen Eissportarten (z.B. Eiskunstlauf) und in Mannschaftssportarten (Handball, Volleyball) sowie besondere Ereignisse im Indoor-Individualsport (z.B. Tennis). Pflichtspiele der großen nordamerikanischen Sportligen NBA und NHL nach dem Vorbild der NFL Games sind ebenfalls nicht ausgeschlossen.
- Aktuelle Anträge und Anfragen aus der Mitte des Stadtrats thematisieren Sportgroßereignisse und fordern zu einer strategischen Auseinandersetzung und/oder zu konkreten Prüfungen auf (z.B. der gegenständliche Antrag „München wird Green Host City für Sportgroßveranstaltungen“, Antrag Nr. 20-26 / A 04496 der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 18.12.2023, Bewerbung um die Leichtathletik-Weltmeisterschaft 2029/31, Antrag Nr. 20-26 / A 04547 der Fraktionen DIE GRÜNEN / RL, SPD-Volt und CSU mit freie Wähler vom 15.01.2024, diverse Anträge und Anfragen zur Bewerbung um Olympische Spiele). Dies bestätigt neben den zahlreichen Beschlüssen zu umgesetzten und geplanten Sportgroßereignissen (zuletzt VV vom 24.07.2024 zu Handball-WM 2027) den Willen des Stadtrates, den Nutzen von Sportgroßereignissen auch in der Zukunft zu generieren.
- Die Prüfung einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele erzeugt einen zusätzlichen Bedarf, der quantitativ und qualitativ alle vorstehenden Herausforderungen übertrifft und in Bezug auf Dauer und Intensität nur bedingt einzuschätzen ist. Im Zuge des Dialogs zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) sollte bis zum Frühjahr 2025 ein erstes Bewerbungskonzept vorliegen. Sobald klar ist, ob München Bestandteil einer Bewerbung ist, wird der Aufwand rasch ansteigen. Der Beitrag zu einer internationalen Bewerbung ist mit den vorhandenen Kapazitäten nicht annähernd leistbar.

3. Strategische Weiterentwicklung und Evaluation

Wie bereits unter Ziffer 2 aufgezeigt, ist die Prüfung der Veranstaltungen sehr umfangreich und zielt darauf ab, dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage eine für alle Sportgroßereignisse vergleichbare Bewertung zu liefern, stets hinterlegt mit Fakten zu den Kosten und anderen kritischen Effekten (Sicherheit, Verkehr), aber auch zum Nutzen der Events bezogen auf den wirtschaftlichen Mehrwert, sportliche Impulse, soziale Effekte und den nationalen und internationalen Ruf der Sportstadt München. Die Belastung des städtischen Haushalts findet folglich Berücksichtigung in einem Kosten-Nutzen-Vergleich.

Dies ist weitgehend eine Einzelfallbetrachtung, aber durchaus auf der Basis von Kriterien, die aus bisherigen Erfahrungswerten, Stadtratsentscheidungen und Nachhaltigkeitskonzepten gewonnen werden.

Noch besser als dieser eher reaktive Weg wäre die Erstellung einer Art Leitlinie oder eines Kriterienkatalogs, der den Vorgaben der Rechteinhaber*innen eigene Bedingungen und Qualitätsstandards der LHM gegenüberstellt, die das Referat für Bildung und Sport in Verhandlungen einbringen kann.

Im Kern würden dort (im Sinne des gegenständlichen Antrags) alle Facetten der ökologischen, sozialen und auch der ökonomischen Nachhaltigkeit behandelt und daraus differenzierte Kriterien definiert. In einem weiteren Schritt sollte auf Prioritätensetzungen hingeführt und ein zentraler Katalog von Mindestanforderungen einer Kooperation und einer Gastgeber*innenrolle Münchens aufgestellt werden.

Hinzu kämen ergänzende Kriterien und Prämissen, die den Anspruch der LHM komplettieren, aber Flexibilität für Verhandlungen und die unterschiedlichen Charakteristika von Sportgroßereignissen lassen (Ziele, Gestaltung, Wirkungen).

Diese „Richtlinien“ waren vom Referat für Bildung und Sport schon aus eigenem Antrieb und in Behandlung der Stadtratsanträge geplant, erzeugen aber zusätzlichen Aufwand für ein Team, das in seinem Umfang für die Planung und Umsetzung konkreter Projekte schon knapp bemessen ist. Die Bearbeitung von zusätzlichen Prüfaufträgen und/oder die Erstellung allgemeingültiger Kriterienkataloge ist kapazitätsseitig bisher nicht oder nur kaum enthalten.

Dieser Mehraufwand muss daher einkalkuliert werden und erschöpft sich nicht in der Aufstellung von Leitlinien. Diese richten sich auf gewünschte Wirkungen, deren Eintritt bemessen und dokumentiert werden muss. Die sog. Impact Reports der Veranstalter*innen leisten dies nur sehr unzureichend, vielfach und zunehmend werden diese Berichte nun von den Gastgeberstädten verlangt und gehören zum Pflichtenheft der Host Cities.

Deshalb werden gleichzeitig Methoden der Evaluation geprüft, die zusätzlichen Aufwand erzeugen und teils eine Einbindung von Hochschulen und/oder Dienstleister*innen erfordern.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde im Rahmen der EURO 2024 beschritten. Hier haben die Sporthochschule Köln und die Universität Bielefeld im Auftrag der EURO GmbH einen ersten differenzierten Katalog von Indikatoren in den Bereichen ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit aufgestellt und deren Überprüfung avisiert.

Im Ergebnis erweitert auch dieser Bedarf, der letztlich „Sinn und Unsinn“ von großen Events nachweisen soll und die Transparenz für den Stadtrat vergrößert, das Aufgabefeld.

Die mit dieser Beschlussvorlage eröffnete Leitlinie wird neben ihrer Einbringung in die Vorprüfung und Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat zu allen einzelnen Events und ihrer Verwendung in Verhandlungen mit Rechteinhaber*innen vor allem dann höheren Wert entfalten, wenn die gewünschten Wirkungen auch entsprechend differenziert bemessen werden.

Folglich wird künftig bei den Budgetkalkulationen auch verstärkt auf eine Position für adäquate Evaluationen geachtet.

4. Bisherige Nachhaltigkeitskonzepte von Sportgroßereignissen

Die Sportstadt München ist seit jeher eine der ersten Anlaufstellen zur Ausrichtung von Sportgroßereignissen für interessierte Sportverbände, Rechteinhaber*innen und Veranstalter*innen und hat sich als herausragende Ausrichterstadt im internationalen Sportgeschehen etabliert. Die Olympischen Spiele 1972 prägen bis heute das Stadtgeschehen, haben einen nachhaltigen Nutzen für München geschaffen und bilden eine Erfolgsgeschichte, von der die Landeshauptstadt auch über 50 Jahre später noch zehren kann.

Sportgroßveranstaltungen haben eine immense globale Reichweite und ziehen Millionen von Menschen an. Während sie die Leidenschaft und Begeisterung für Sport fördern, stehen sie gleichzeitig vor der Herausforderung, ihre Auswirkungen auf die Umwelt und die soziale Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. So hat in den letzten Jahren das Bewusstsein für die Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen erheblich zugenommen. Dieses gestiegene Interesse spiegelt sich in der schrittweisen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Planung und Durchführung solcher Events wider. Beispielsweise wurde im März 2021 die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) verabschiedet, die Leitlinien für eine transparente staatliche Förderung und die Einbeziehung von Mindeststandards in den Bereichen Umwelt, Integrität, Sicherheit und Menschenrechte festlegt. Zudem entwickeln Organisationen wie der DOSB konkrete Standards und Empfehlungen für nachhaltige Sportveranstaltungen. Diese Entwicklungen zeigen, dass die Integration von Nachhaltigkeitskonzepten in die Organisation von Sportgroßveranstaltungen ein fortschreitender Prozess ist, der erst in jüngerer Zeit an Bedeutung gewonnen hat.

Die Sportstadt München begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und übernahm bereits bei der Organisation vergangener Sportgroßereignisse eine wegweisende Rolle um sich als Vorreiterin für nachhaltige Sportveranstaltungen zu etablieren:

Olympiabewerbung 2018

Das im Auftrag der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH von der Deutschen Sporthochschule Köln und dem Öko-Institut e.V. erstellte „Konzept für umweltverträgliche und nachhaltige Olympische und Paralympische Winterspiele“ vom 28.09.2010 kann als zentraler strategischer Baustein für die Bewerbung und für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele München 2018 betrachtet werden.

Die Vorgaben des IOC wurden in eine positive Vision der „Nachhaltig Grünen Spiele“ übersetzt Leistungen, die weit über geltende Mindestanforderungen hinaus gingen definiert:

- Umwelt-Screening: Ermittlung des Status Quo sowie möglicher Umweltauswirkungen durch Olympische und Paralympische Winterspiele 2018
- Identifizierung von Handlungsfeldern
- Formulierung konkreter Ziele
- Entwicklung eines Umweltprogramms

Leitlinien für unterschiedliche Handlungsfelder wurden zu vier regional, national und international bedeutsamen Leitthemen konzentriert:

- A. Schutz des Klimas (die ersten klimaneutralen Olympischen und Paralympischen Spiele)
- B. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (flächenneutrale und naturverträgliche Spiele)
- C. Sport- und Regionalentwicklung (Spiele für eine nachhaltige Sport- und Raumentwicklung)
- D. Bildung für nachhaltige Entwicklung

München 2018 implementierte Projekte, Prozesse, Systeme und Arbeitsgruppen, die die Verwirklichung des Ziels der nachhaltigen Spiele in allen Planungsbereichen garantieren sollten. Im Zentrum standen 18 innovative Leitprojekte, die das gesamte Themenspektrum einer nachhaltigen Entwicklung adressierten:

1. Plusenergiedörfer
2. Nachhaltiger Olympiapark 2018
3. Green Building Materials 2018
4. 100 Sportvereine reduzieren 2018t CO₂/a
5. Positive nationale Klimabilanz 2018
6. Klimakompensation des internationalen Luftverkehrs
7. Mobilität vor Ort: Grüne Flotte 2018: effizient und regenerativ / Zuschauermobilität: Vorfahrt für den öffentlichen Verkehr
8. Nachhaltiges Garmisch-Partenkirchen
9. Natur, Kulturerbe und Bildung: Gemeinsames Handeln in der Olympiaregion
10. 360 Grad Olympic und Paralympic Manager
11. Bergtour 2018
12. Aufwertung der Biotopqualität alpiner Sportstätten
13. Olympisches Grün: Grün bewegt
14. Temporäre Flächennutzung – landschaftsverträgliche Verfahren und ressourcenschonende Baumaterialien
15. Kreislaufwirtschaft 2018
16. Gesunde Ernährung 2018
17. Faire Beschaffung Merchandising 2018
18. Zentrum für Nachhaltigkeit

Das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept war Teil der Beschlussfassung von Bundesregierung, Freistaat Bayern, Stadtrat der Landeshauptstadt München, Gemeinderat Garmisch-Partenkirchen, Kreistag Berchtesgadener Land sowie den Beschlussgremien des Deutschen Olympischen Sportbundes. Obwohl München die Bewerbung für die Winter Spiele 2018 nicht erfolgreich abschließen konnte, hat das Nachhaltigkeitskonzept Maßstäbe gesetzt. Es zeigte auf, wie Sportgroßveranstaltungen als Motor für nachhaltige Entwicklung dienen können, und bietet bis heute eine wertvolle Referenz für künftige Projekte.

UEFA EURO 2020 (verschoben auf 2021)

München war eine der elf Gastgeber-Städte der UEFA EURO 2020 vom 11.06. bis zum 11.07.2021. Alle drei Gruppenspiele der deutschen Nationalelf sowie das Viertelfinale zwischen Belgien und Italien wurden in der Landeshauptstadt ausgetragen. Ein Nachhaltigkeitskonzept war ebenso Bestandteil der Vereinbarungen zwischen Host City und UEFA. Aufgrund der pandemiebedingten Verschiebung des Turniers verzichtete die UEFA jedoch auf Ausarbeitung und Umsetzung eines solchen Konzepts.

Dennoch lag das Thema Nachhaltigkeit der Projektgruppe EURO 2020 am Herzen und es gelang, zwei Projekte zu realisieren:

1. Fußballkoordinator*in beim Bayerischen Fußball-Verband:

Mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung bestand und besteht aus Sicht der Host City München ein hoher Bedarf, in den Bereichen der Integration, der Gewaltprävention und der Förderung des Mädchen- und Frauenfußballs ergänzende Impulse zu setzen. Der Bayerische Fußballverband (BFV) hatte hierzu ein Konzept entwickelt, das die Struktur der Vereine und deren Angebote nachhaltig stärken sollten.

Sie sollten in ihren sportlichen, aber insbesondere in ihren sozialen und integrativen Angeboten verbessert und stabilisiert werden. Die bestehenden Bildungs- und Serviceangebote des BSV- sowohl die standardisierten (wie z.B. Trainerausbildung, DFB Mobil, Ehrenamtschulung usw.) als auch diejenigen, die Projekten und Kampagnen entspringen (wie z.B. alle Maßnahmen der Kampagne Pro Amateurfußball, interkulturelle Zusammenarbeit etc.) oder aus den technischen Bereichen stammen (wie z.B. Softwareschulung, Implementierung des Spielberichts bogens online usw.) – sollten aktiver in die Vereine getragen werden, um flächendeckend Wirkung zu entfalten. In der Praxis heißt dies u.a. Kontaktaufnahme mit entsprechenden Vereinen vor Ort, aktive Informationspolitik, Kümmerer im Einzelfall, Vernetzen von Mikrostrukturen u.v.m.

Die Verankerung im Nachhaltigkeitsbereich der UEFA EURO 2020 sollte zeigen, dass hier „der große Fußball dem kleinen Fußball etwas zurückgibt“. So sollte langfristig Nutzen für die Münchner Sportlandschaft entstehen, für die Stadt auch ganz konkret durch die Verringerung von Konflikten auf Sportanlagen.

2. Upcycling:

Die für die UEFA EURO 2020 beschafften Flaggen, Banner und sonstige Materialien des Host-City-Dressings (pandemiebedingt aufgrund der Absagen der Fan Zone und der Fan Meeting Points größtenteils unbenutzt) wurden nach dem Turnier dem Upcycling zugeführt und es entstanden Federmäppchen und Taschen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Referats für Bildung und Sport verwendet wurden. Dieses Projekt demonstriert einen bewussten Umgang mit Ressourcen und vermeidet unnötigen Abfall.

Die UEFA selbst kompensiert CO₂-Emissionen in Höhe von geschätzt 405.000 Tonnen, die hauptsächlich durch Reisen von Fans und Offiziellen verursacht wurden. Hierfür investierte die UEFA in zertifizierte Klimaschutzprojekte, wie beispielsweise die Bereitstellung energieeffizienter Kochstellen in Ruanda, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Diese Initiativen zeigen, dass sowohl die UEFA als auch die Stadt München während der UEFA EURO 2020 konkrete Schritte unternommen haben, um die Veranstaltung nachhaltiger zu gestalten und Umweltbelastungen zu minimieren.

European Championships Munich 2022

Die European Championships Munich 2022 brachten vom 11.08.-21.08.2022 als größtes Multisportevent in Deutschland seit den Olympischen Sommerspielen 1972 ganz München in Bewegung und vereinten die bestehenden Europameisterschaften neun olympischer Sportarten unter einem Dach.

Mit dem Nachhaltigkeitskonzept "Count & Last" haben die Organisator*innen neue Maßstäbe für Sportgroßveranstaltungen gesetzt. Das Konzept basierte auf zwei Säulen:

Säule 1, Sechs Fokusthemen, abgeleitet aus den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen:

1. Klimaneutralität: Ziel war es, die Veranstaltung klimaneutral zu gestalten, indem unvermeidbare CO₂-Emissionen durch Aufforstungsprogramme kompensiert wurden.
2. Abfall und Littering: Maßnahmen zur Reduzierung von Abfall und Vermeidung von Vermüllung wurden implementiert.
3. Nachnutzung von Bauten und Sportgeräten: Es wurde auf die Nutzung bestehender Sportstätten gesetzt, um den Ressourcenverbrauch zu minimieren.
4. Wirkung auf den Breiten- und Leistungssport: Die Veranstaltung sollte positive Impulse für den Sport auf allen Ebenen geben.
5. Inklusion und Barrierefreiheit: Ein besonderes Augenmerk lag auf der Schaffung eines barrierefreien und inklusiven Umfelds für alle Beteiligten.
6. Lokale Wertschöpfung: Die Stärkung der regionalen Wirtschaft durch lokale Beschaffung und Dienstleistungen wurde gefördert.

Säule 2, Interaktive Projekte:

Ab September 2021 wurden monatlich interaktive Kampagnen gestartet, um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schärfen und die Bevölkerung aktiv einzubeziehen. Ein Beispiel ist das Projekt "22.000 LEGO-Steine für München 2022", bei dem bunte Rampen für Kinderwägen und Rollstühle geschaffen wurden, um auf Barrierefreiheit aufmerksam zu machen.

In Kombination mit dem kostenfreien Festival „The Roofs“ erwies sich München 2022 als eine Veranstaltung für alle. Die Umsetzung dieses Konzepts führte zu beeindruckenden Ergebnissen:

- Einsparung von über 500.000 PET-Flaschen durch die Bereitstellung von Wasserspendern und die Ausgabe von Mehrwegtrinkflaschen.
- Klimaneutralität durch die Kompensation von 8.699,84 Tonnen CO₂.
- Lokale Wertschöpfung von 122 Millionen Euro für die Stadt München.
- Werbeäquivalenzwert von 486 Millionen Euro für die Stadt München.
- Dieses Engagement wurde auf der SPOBIS Conference 2023 mit dem Award für Nachhaltigkeit im Sport in der Kategorie "Venue & Event" ausgezeichnet.

Insgesamt dient das Nachhaltigkeitskonzept der European Championships Munich 2022 als Vorbild für zukünftige Sportgroßveranstaltungen und zeigt, wie ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit erfolgreich integriert werden können.

UEFA EURO 2024

Vom 14.06.-14.07.2024 fand die UEFA EURO 2024 in Deutschland statt. München ist die erste Stadt, die zweimal hintereinander Gastgeberin der drittgrößten Sportveranstaltung der Welt sein durfte. Sechs Spiele fanden in München statt, darunter das Eröffnungsspiel, zwei Gruppenspiele, ein Achtelfinal- und ein Halbfinalspiel. Die UEFA EURO 2024, ausgetragen in zehn Städten, setzte ein weiteres Zeichen, dass sportliche Großereignisse in Zukunft mit verstärkter Transparenz und einem Fokus auf Nachhaltigkeit geplant werden. Die gesamtdeutsche UEFA EURO 2024 sollte die nachhaltigste Fußball Europameisterschaft aller Zeiten werden. Der eigens ins Leben gerufene Nationale Koordinierungsausschuss unter der Leitung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat entwickelte ein sog. „Gemeinsames Verständnis einer nachhaltigen EURO 2024“, das alle beteiligten Stakeholder und Host Cities mittrugen.

Maßnahmen der Bundesregierung:

Mit übergreifenden Maßnahmen der Bundesregierung sollte ein bleibender Mehrwert für Deutschland und Europa geschaffen und neue Maßstäbe bei der Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen gesetzt werden – sozial, ökologisch und ökonomisch. Exemplarische Maßnahmen der Bundesregierung:

- Kulturprogramm „Vom Fußball berührt“
- Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024
- Fanbetreuungsprogramm für die UEFA EURO 2024
- Volunteer Akademie
- Common Ground #24
- Klimaschutz im Amateurfußball – Gemeinsam auf dem Weg zu einer klimafreundlichen UEFA EURO 2024
- Circular EURO 2024
- Football for Sustainability Summit
- Begeisterung für die Europäische Idee
- Antirassismus und Antidiskriminierung im Fußball
- Nationales Mobilitätskonzept
- Wissenschaftliche Begleitung
- Fußball als Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa
- Ernährungskompetenz stärken
- Entsendung von Fußballbotschafter*innen

Übergreifende Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den Fan Zones:

Die von den Host Cities verantworteten Fan Zones wurden neben den Stadien, in denen die UEFA für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich ist, zu einem der Hauptschauplätze des Turniers. Auf die Besuchenden der Fan Zones wartete ein abwechslungsreiches Programm und zahlreiche Aktivitäten rund um Fußball. Bei einem vielfältigen Gastronomieangebot konnten alle Spiele gemeinsam verfolgt werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsmaßnahmen wurden in allen Fan Zones umgesetzt:

- Ökostrom
- Umweltfreundliche Verkehrsmittel
- Nachhaltige und gesunde Essensangebote
- Kostenlose Sonnencreme
- Kostenloses Trinkwasser
- Reduktion von Barrieren
- Inklusive Fußballturniere
- Awareness/Safeguardings
- Sport- und Aktivitätenprogramm
- Sichtbarkeit für vielfältige, inklusive und soziale Projekte
- Schulung der Volunteers

Maßnahmen der Host City München:

Das Turnier wurde zum Anlass genommen, eine stärkere Verknüpfung zwischen Sportevents und nachhaltigen Impulsen für die Stadtgesellschaft zu schaffen. Das Turnier wurde dadurch zu einem Meilenstein für die Akzeptanz von Sportgroßveranstaltungen in der Region München und im ganzen Freistaat Bayern.

Mit der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie der EURO 2024 GmbH wurden die zunächst fünf Dimensionen der Nachhaltigkeit in die Kategorien Environment (E), Social (S) und Governance (G) überführt und fortan als ESG-Strategie vereint. Die Stadt München hat alle Maßnahmen in diesem Zuge ebenso an die ESG-Strategie der EURO 2024 GmbH angepasst. Damit sollte eine einheitliche Zuordnung aller Nachhaltigkeitsmaßnahmen gewährleistet und Host-City-übergreifende Synergien ermöglicht werden. Eingebettet in die gesamtstädtische Entwicklung des Host City Konzepts der Landeshauptstadt München wurde die Nachhaltigkeit als eigenständiger Teilbereich des Gesamtprojekts geführt.

Zielsetzung der Host City München war es, mit Hilfe einer fachlich versierten externen Unterstützung eine Bestandsaufnahme von Nachhaltigkeitsmaßnahmen für München zu strukturieren und über Kreativ-Workshops mit relevanten lokalen Stakeholdern im Dialog eine Handlungsempfehlung zu entwickeln. An einer entsprechenden Arbeitsgruppe mit mehreren Workshop-Treffen beteiligte sich eine Vielzahl an Vertreter*innen aller relevanten städtischen Fachreferate und verabschiedeten einen gemeinsam entwickelten Maßnahmenkatalog inklusive Verantwortlichkeitsmatrix. Dieser war fortan Grundlage der weiteren Arbeit des Projektteams und des Nachhaltigkeitskonzepts der Host City München.

Beispielhafte Maßnahmen der Host City München:

Bereich Environmental:

- Nutzung bestehender Sportstätten und Infrastruktur: Im Rahmen der UEFA EURO 2024 werden bestehende Sport- und Veranstaltungsstätten (z.B. Allianz Arena, Olympiapark München) sowie Infrastruktur (z.B. ÖPNV) genutzt
- Betrieb der Fan Zone mit 100% Ökostrom, ausgenommen Notversorgung
- Vermeidung von veranstaltungsbedingten Emissionen

- Festlegung attraktiver Fahrradroutes zu Stadion (und sofern erforderlich Fan Zone) inkl. Kommunikation dieser alternativen Verkehrswege ("Mit dem Fahrrad ins Stadion")
- Integration ÖPNV-Ticket in Eintrittskarte
- Upcycling beschaffter Materialien
- Die Notwendigkeit und Produktion von Host City-spezifischen Werbemaßnahmen (z.B. Plakate) und Merchandise-Artikeln wird unter Nachhaltigkeitsaspekten betrachtet.
- Umsetzung des Einwegverbots/Mehrweggebots in der Fan Zone

Bereich Social:

- Besuch der Fan Zone grundsätzlich kostenfrei und ohne Konsumzwang möglich
- Awarenessangebot in der Fan Zone
- Begleitendes Kulturprogramm mit Fan Zone-Konzept
- Einbindung städtischer Kultur- und mit eigenen fußballbezogenen Programminhalten und/oder Ausstellungen
- Angebot ganzheitlicher sportlicher Angebote für Kinder, z.B. durch RBS-Freizeitsport, Kinder werden durch entsprechende Angebote in der Fan Zone zum Sporttreiben animiert
- Sichtbarkeit Mädchen- und Frauenfußball schaffen, z.B. durch Angebote an Schulen und Vereine zur Einbeziehung in Fußballcourt auf Fan Zone
- Stärkung des Amateurfußballs und der ehrenamtlichen Stadtkultur durch eine*n sog. Fußball-Koordinator*in in Zusammenarbeit zwischen Bayerischem Fußballverband und der Landeshauptstadt München
- Gemeinschaftsaktionen der Volunteers
- Maßnahmen für Volunteers zu Themen Ausgewogene Lebensweisen, Ausgewogene Ernährung, Wohlbefinden
- Angebot kostenloses Trinkwasser in der Fan Zone
- Kommunikation der rund 50 bestehenden Trinkbrunnen im Stadtgebiet
- Realisierung eines zusätzlichen Trinkbrunnens am Münchner Karlsplatz (Stachus) anlässlich der Trinkbrunnenkampagne des Vereins a tip: tap e.V.
- Übrig gebliebene Kleidung von Volunteers und Mitarbeitenden von UEFA und EURO 2024 GmbH wurden im Anschluss an die Stadt München übergeben und werden im Rahmen einer Kleiderspende in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat an soziale Organisationen abgegeben
- Beteiligung an der Aktion „10.000 Smiles“ der UEFA Foundation for Children mit dem Ziel der Teilhabe benachteiligter und/oder körperlich beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher im Alter von 8 bis 21 Jahren

Bereich Governance:

- Benennung konkreter Ziele im Fokus der Nachhaltigkeit bei Erstellung des Host-City-Konzepts; Implementierung und Kontrolle der Ziele im Rahmen der Umsetzung des Events
- Berücksichtigung von Menschenrechten in vertraglichen Grundlagen

Leuchtturmprojekt FAIR PLAY ZONE:

Die sogenannte FAIR PLAY ZONE vereinte vielfältige Nachhaltigkeitsthemen und bot eine modulare Plattform für verschiedenste Angebote. Neben städtischen Beiträgen in Zusammenarbeit mit Fachreferaten der Münchner Stadtverwaltung fanden auch externe Inhalte Platz. Ziel war dabei, passende Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft angemessen einzubinden. Am Programm beteiligten sich u.a.: Fanprojekt München (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V.), Abfallwirtschaftsbetrieb München, Bayerischer Fußball-Verband e.V., Bund Naturschutz e.V., Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V., Engagement Global gGmbH, FC Bayern München e.V. (Rot gegen Rassismus), Städtische Forstverwaltung, Kommunalreferat/Fachstelle Zero Waste, Horizont e.V., Atelier La Silhouette Junge Frauen und Beruf e.V., Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München, Plant-for-the-Planet Foundation, Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München, UnternehmerTUM GmbH.

Die UEFA EURO 2024 wurde Ende November 2024 mit einem Sonderpreis des Deutschen Nachhaltigkeitspreises ausgezeichnet, da sie im Hinblick auf Nachhaltigkeit Maßstäbe für Großereignisse im Sport gesetzt hat.

Handball-Europameisterschaft 2024

Nach der erfolgreichen IHF Handball Weltmeisterschaft im Jahr 2019 in München, wurden im Januar 2024 erneut Spiele eines internationalen Handball Turniers in der Münchner Olympiahalle ausgetragen. Vom 11. bis 16. Januar 2024 fanden im Rahmen der EHF Handball Europameisterschaft insgesamt zwölf Spiele zweier Vorrundengruppen ohne deutsche Beteiligung statt. An fünf Spieltagen besuchten insgesamt über 62.000 Zuschauer*innen die Münchner Olympiahalle, die mit 98,4 % Auslastung nahezu ausverkauft war. In enger Kooperation zwischen dem Deutschen Handballbund, dem Bayerischen Handballverband, der Landesstelle für den Schulsport und dem Referat für Bildung und Sport wurden zahlreiche und vielfältige Aktivierungsmaßnahmen ins Leben gerufen, die Kinder und Jugendliche in Bayern und speziell in München für den Handballsport begeistert haben. Die sportliche Partizipation hat durch die Handball EM in München zugenommen und somit in die soziale Nachhaltigkeit eingezahlt. Mit folgenden Aktionen vor und während der Europameisterschaft wurden tausende Kinder und Jugendliche in Schule und Verein erreicht:

Road to Munich:

In Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Schulsport, dem Handball Campus München und dem RBS wurden über 10 Monate an insgesamt 100 Grundschulen in ganz Bayern spezielle Sportstunden in der Sportart Handball angeboten.

Hierbei lernten sowohl Kinder als auch Lehrkräfte vielfältige Bewegungsformen im Handballsport durch speziell geschulte Trainer*innen neu kennen. Der eigens für diese Europameisterschaft im Handball ins Leben gerufene Grundschulaktionstag unter dem Motto „Here to play“ erreichte bayernweit über 41.000 Kinder in 250 Grundschulen mit einem niederschweligen Handballangebot.

Mini EM

In Kooperation mit dem Bayerischen Handballverband und den bayerischen Vereinen wurde ein eigenes Turnierformat, die sog. Mini EM, für Kinder im Alter zwischen 12 und 16 Jahren ins Leben gerufen. In einem Zeitraum über 4 Monate ermittelten ca. 900 Kinder den Mini-Europameister. Ein großes Highlight dabei waren die abschließenden Halb- und Finalsple in der Olympiahalle während der offiziellen Europameisterschaft der Profis.

Insgesamt konnte diese Handball-EM 2024 nicht nur sportliche Höhepunkte bieten, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit leisten, indem sie Breitensportliche Projekte förderte und damit den Zugang zu Sport in der wichtigen Zielgruppe der Kinder und Jugendliche unterstützte. Das Interesse an der Sportart Handball und an Sport im Allgemeinen wurde nachweislich gefördert.

NFL Munich Games 2022 + 2024

Im November 2022 und 2024 war München Gastgeber der NFL International Series. Das erste der beiden Spiele war das erste NFL-Spiel überhaupt in Deutschland und konnte als solches Maßstäbe bei der Nachfrage und der Reichweite setzen. Auch die zweite Begegnung war ein sportliches Highlight im Jahreskalender der LHM und wurde von einem friedlichen Fanfest abgerundet. Die National Football League (NFL) betont seit Beginn ihrer Aktivitäten in Deutschland, dass sie „gekommen ist, um zu bleiben“ und in diesem Sinne bemüht sich das RBS aktuell um eine Vertragsverlängerung um weitere Spiele im Zeitraum 2026 bis 2029.

Die NFL besitzt seit 1993 mit „NFL Green“ ein Nachhaltigkeitskonzept, welches darauf abzielt, die Umweltbelastungen durch ihre großen Veranstaltungen wie den Super Bowl oder den NFL Draft zu minimieren. Jedoch gibt es keine einheitlichen, ligaweiten Nachhaltigkeitsstandards, es obliegt den einzelnen Teams und Stadien, eigene Nachhaltigkeitspraktiken zu implementieren.

In Bezug auf die International Series gab es 2024 in London jedoch erste Ansätze eines Nachhaltigkeitsprogramms. In Zusammenarbeit mit dem Tottenham Hotspurs Stadium wurden Maßnahmen ergriffen, um den CO₂-Fußabdruck zu berechnen und auszugleichen sowie die Abfallverwertung zu verbessern. Da das Stadion an sich bereits mit 100% zertifizierten erneuerbaren Strom betrieben wird, konzentrierte sich die NFL auf die Kompensation der Emissionen aus dem Verkauf von Speisen und Merchandise-Artikeln sowie dem Bodentransport der Fans. Die Vorgaben entsprachen dabei dem „UN Sports Climate Action Framework“, dem die Tottenham Hotspurs angehören.

In München gibt es im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit jedoch noch keine vergleichbaren Bemühungen neben den schon bestehenden Nachhaltigkeitskonzepten der Allianz Arena. Stattdessen besitzt die NFL im Vergleich mit anderen Vertragspartnern ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit. Das NFL Flag Football Schulprogramm bietet jedes Jahr für Sport-Lehrer*innen eine Fortbildung, Equipment und Unterrichtsmaterial an, damit diese in Sportunterricht, in Schularbeitsgemeinschaften oder der Nachmittagsbetreuung die Sportart Flag Football integrieren können. So wurden seit 2021 allein in München über 60 Lehrkräfte geschult. Durch die organisierten Flag Football Turniere und die „Community Days“ im Rahmen der Trainingseinheiten der in München beteiligten Mannschaften konnten insgesamt über 1.000 Kinder diesen Sport kennenlernen.

5. Besonderheit Olympische Spiele

Olympische Spiele stellen in ihrem Ausmaß und ihren Auswirkungen eine Besonderheit bei Sportgroßereignissen dar und entziehen sich den Maßstäben einer Leitlinie, weil

- die Dimension der sportlichen Veranstaltung schon alle anderen Events bei Weitem übertrifft (Hunderte von Wettbewerben, viel höheres Besucher*innen-Aufkommen, mehr Sportstätten),
- Kosten und Erträge damit um ein Vielfaches höher sind,
- sich daraus weit größere Folgeerscheinungen im Bereich Verkehr und Sicherheit ergeben und
- der Nutzen sich nicht alleine aus den üblichen Faktoren ergibt (insbesondere wirtschaftlicher Wert während der Veranstaltung), sondern deutlich mehr aus einem Impuls für langfristige Projekte der Stadtentwicklung (und teils der regionalen Entwicklung) und den langfristigen Ruf als gastfreundliche weltoffene Stadt (geistiges Erbe).

Dementsprechend muss die Nachhaltigkeit nicht nur während der eigentlichen Veranstaltung in den Blick genommen werden, sondern muss ebenso bereits in der Vorbereitungsphase als auch im „Erbe Olympischer Spiele“ berücksichtigt werden. Die für andere Sportgroßereignisse geeigneten Kriterien (s. Ziffer 7 des Vortrags) greifen hier teilweise zu kurz. Umgekehrt wären Kriterien, die für eine Bewerbung um Olympische Spiele herangezogen werden, auf andere Sportgroßereignisse nicht sinnvoll anwendbar und würden die Messlatte zu hoch anlegen.

Dies gilt für Kriterien zum Nutzen gleichermaßen wie für negative Wirkungen.

So haben sich Olympische Sommer- als auch Winterspiele über die vergangenen Jahrzehnte stellenweise den Ruf eines nicht nachhaltigen Gigantismus erworben, der auch gerechtfertigt ist. Die Winterspiele in Sotschi 2014 mit Kosten von 50 Mrd. USD gelten als die teuersten Spiele aller Zeiten, verursachten massive Rodungen in Naturschutzgebieten, Verschmutzung von Grundwasser und eine Infrastruktur ohne Nachnutzungskonzepte. Doch auch die Sommerspiele in Athen 2004, in Peking 2008 oder Rio de Janeiro 2016 sind Negativbeispiele für die Folgen für die Umwelt, für die Gesellschaft oder die Wirtschaft der Ausrichterländer. Die hohen Kosten und die negativen Effekte führten zu einem Rückgang der Bewerbungen um Olympische Spiele und zu einem Imageproblem des Internationalen Olympische Komitees (IOC), welches bis heute anhält.

Deshalb reagierte das IOC 2014 mit der Einführung der „Agenda 2020“ erstmalig auf diese Entwicklung. Diese Agenda umfasste drei Hauptziele:

1. Nachhaltige Spiele und Flexibilität für die Gastgeber
2. Glaubwürdigkeit, Transparenz und „Good Governance“
3. Förderung der Olympischen Werte in der Jugend

So wurde erstmalig der Fokus auf die Verwendung bestehender und temporärer Sportinfrastruktur, nachhaltigem Bauen und erhöhter Transparenz gesetzt. Ebenso wurden die Inklusion, die Förderung der Gleichstellung und Diversität und eine Stärkung der Paralympischen Spiele festgehalten.

Bei der Entwicklung der „Agenda 2020“ wurden die „Sustainable Development Goals“ (SDG) der Vereinten Nationen (UN) als Grundlage verwendet. Infolgedessen unterzeichneten das IOC und die UN 2015 eine Partnerschaftsvereinbarung, um die Rolle des Sports bei der Erreichung der SDGs zu stärken.

Die ersten Olympischen Spiele, die auf Basis der „Agenda 2020“ vergeben wurden, waren die Olympischen Spiele in Paris 2024 und die Folgen zeigten sich unmittelbar:

- 95% existierende oder temporäre Sportstätten
- Fokus auf nachhaltige Bauprojekte mit sozialer Nachnutzung
- Drastische Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Nutzung nachhaltiger Energien und nachhaltiger Transportmittel
- Vergleichbar geringe Gesamtkosten von ca. 9 Mrd. €

Auch bei der Vergabe der Olympischen Sommerspiele nach Los Angeles 2028 galt die „Agenda 2020“ als Grundlage. Hier werden vrstl. 100% existierende und temporäre Sportstätten genutzt und keine weiteren permanenten Bauten errichtet. So wird beispielsweise das Olympische Dorf im Campus der University of California, Los Angeles (UCLA) untergebracht werden, was einer notwendigen Sanierung des Geländes vorgreift.

Die Olympischen Sommerspiele in Brisbane 2032 waren die ersten Spiele, die nach dem neuen, flexiblen Vergabeverfahren der Agenda 2020 vergeben wurden, das 2019 final eingeführt wurde. Durch eine gezielte Reduktion des Wettbewerbs unter den Bewerbern und einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeit, Kostenreduktion und langfristige Vorteile wurde Brisbane schnell zum Favoriten unter Mitbewerbern wie Mumbai (Indien) oder Chengdu (China) und bereits 2021 als Host City ausgewählt. Die lange Planungssicherheit (11 Jahre anstatt wie bisher 6-7 Jahre) gibt Brisbane ausreichend Zeit, sich effizient auf die Spiele vorzubereiten. Ebenso gab es keinen klassischen Wettbewerb zwischen den Städten, vielmehr überzeugte Brisbane aufgrund des nachhaltigsten Ansatzes.

Im März 2021 wurde die „Agenda 2020“ durch die „Agenda 2020+5“ abgelöst. Dadurch wurden die bisherigen Schritte konsolidiert und an aktuelle Herausforderungen angepasst. Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Spiele in Tokio 2020 (2021) wurde der Fokus noch mehr auf flexiblere und resilientere Ansätze gelegt, dazu kam das Ziel von klimaneutralen Spielen ab 2030. Die Gleichstellung der Geschlechter, Integration und Inklusion marginalisierter Gruppen wurde deutlicher unterstrichen und die SDGs wurden auf Grundlage der Agenda 2030 der UN aktualisiert. Ebenso wird die Bedeutung der Digitalisierung hier nochmals verstärkt.

Für eine etwaige Bewerbung Münchens um Olympische Sommerspiele 2036/40 wird aktuell diese „Agenda 2020+5“ als Grundlage betrachtet. Sie umfasst 15 Empfehlungen an die zukünftigen Host Cities, die für eine positive Bewerbung maßgeblich sind:

1. Stärkung der einzigartigen Rolle des Sports für die Gesellschaft
Nutzung des Sports als Instrument zur Förderung von Bildung, Gesundheit und Inklusion, Weiterentwicklung von Programmen wie Olympische Bildung, um Werte wie Respekt und Gleichheit zu vermitteln.
2. Weiterentwicklung des Olympischen Programms
Einführung von Sportarten und Disziplinen, die die Interessen junger Menschen widerspiegeln, Förderung von Gleichstellung und Diversität in allen Wettkämpfen.
3. Förderung sicherer und fairer Spiele
Verstärkter Schutz der Athleten vor Doping, Manipulation und Missbrauch, Ausbau der Athletenunterstützung in Vorbereitung auf die Spiele und darüber hinaus.
4. Stärkung der nachhaltigen Entwicklung
Klimaneutralität bis 2030 und langfristig klimapositive Spiele, Förderung der Kreislaufwirtschaft bei der Planung und Durchführung der Spiele.

5. Förderung der Digitalisierung
Nutzung moderner Technologien, um die Spiele für Zuschauer zugänglicher zu machen, Ausbau digitaler Plattformen, um das Fan-Erlebnis zu verbessern.
6. Ausbau der Solidarität innerhalb der Olympischen Bewegung
Stärkung von Förderprogrammen für Länder mit begrenzten Ressourcen, Unterstützung von Initiativen, die Sport als Mittel zur Entwicklung und sozialen Integration einsetzen.
7. Unterstützung von Flüchtlingen und Migranten
Ausbau des Olympischen Flüchtlingsteams als Symbol für Solidarität und Hoffnung, Förderung von Programmen zu Unterstützung von Flüchtlingen durch Sport.
8. Förderung von Geschlechtergleichheit und Inklusion
Sicherstellung der Geschlechterparität in allen Wettkämpfen und Führungsstrukturen, Erhöhung der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen in der Sportwelt.
9. Ausbau der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
Vertiefung der Partnerschaften mit den Vereinten Nationen und anderen globalen Institutionen, Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs).
10. Förderung der Olympischen Werte
Stärkere Vermittlung der Werte von Freundschaft, Respekt und Exzellenz durch Bildungsprogramme und Medienkampagnen, Nutzung des Sports als Plattform für den interkulturellen Dialog.
11. Reduzierung der Komplexität und Kosten der Spiele
Förderung flexiblerer Ansätze bei der Vergabe und Organisation der Spiele, Verzicht auf übermäßige Bauprojekte und Fokus auf bestehende oder temporäre Infrastruktur.
12. Verbesserung der Governance und Transparenz
Verstärkte Maßnahmen gegen Korruption, Manipulation und andere Bedrohungen der Integrität des Sports, Ausbau von Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Führung des IOC und anderer olympischer Organisationen.
13. Förderung der regionalen Zusammenarbeit
Unterstützung von regionalen oder multinationalen Ansätzen für die Ausrichtung von Spielen, Verteilung der Last und Nutzung vorhandener Ressourcen über mehrere Standorte.
14. Nutzung des Sports zur Förderung von Frieden und Konfliktlösung
Aufbau von Programmen, die Sport als Mittel zur Konfliktlösung und Friedensförderung einsetzen, Zusammenarbeit mit NGOs und Regierungen, um Sportprojekte in Konfliktregionen zu fördern.
15. Stärkung der Olympischen Marke
Weiterentwicklung der Marke „Olympische Spiele“, um die Relevanz in einer sich wandelnden Welt zu sichern, Nutzung von digitalen Plattformen und neuen Medien, um ein breiteres Publikum zu erreichen

Diese Empfehlungen werden durch die „new norm“ ergänzt. Dieses Rahmenwerk mit 118 Reformen wurde 2018 eingeführt und verändert die Planung, Vergabe und Durchführung Olympischer Spiele. Ihr Ziel ist es die Flexibilität zu erhöhen, die Kosten zu senken und die Spiele für Host Cities attraktiver zu machen. Bei der Vergabe der Sommerspiele nach Brisbane 2032 spielten sie erstmalig eine entscheidende Rolle. Sie unterstreichen die neue, nachhaltige Ausrichtung des IOC in den Bereichen Klimaschutz, regionale Zusammenarbeit, Kosteneffizienz und Flexibilität und setzen das Erbe Olympischer Spiele („Legacy“) ins Zentrum der Bemühungen.

Trotz dieser dargestellten Reformen und Bemühungen des IOC stellen Olympische Spiele weiterhin eine Besonderheit der Sportgroßveranstaltungen dar. Kein anderes Event hat mehr Einfluss auf eine Stadt und eine Region, kein anderes Ereignis kostet mehr Geld. Dementsprechend hoch bleiben die Risiken und Herausforderungen, aber auch die Chancen. Die internationale Anreise von tausenden Athlet*innen und Betreuer*innen, von Material und von Millionen Gästen, Bauprojekte wie die Errichtung eines Olympischen Dorfs, die Sanierung vorhandener Infrastruktur und auch die Errichtung temporärer Bauten führen zu erheblichen CO₂-Emissionen. Ebenso können Eingriffe in die Natur und Flächenversiegelungen nicht gänzlich verhindert werden.

Auch bewahren die Reformen die ausrichtenden Städte und Länder nicht vor möglichen Kostenüberschreitungen. Unplanbare Einflüsse wie die COVID-19-Pandemie, die internationale Sicherheitslage oder Inflationen können Sicherheitsmaßnahmen oder Bauvorhaben verteuern, was bei der Größenordnung Olympischer Spiele mehr ins Gewicht fällt als bei kleineren Veranstaltungen. Und auch die Nachnutzung des Olympischen Dorfes können negative Folgen wie Gentrifizierung hervorrufen.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass das IOC seit 2014 durch seine Reformen auf nachhaltigere Spiele abzielt, und zwar in allen drei Dimensionen (Ökologie, Ökonomie, Soziales). Diese Reformen sind eng miteinander verbunden und ergänzen sich, um die langfristigen Auswirkungen Olympischer Spiele positiv zu beeinflussen.

Hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit wird durch die Fokussierung auf vorhandene und temporäre Sportinfrastruktur auf eine Reduzierung von Umweltbelastungen abgezielt. Ebenso wurde die Klimaneutralität als Vorgabe für Olympische Spiele ab 2030 ausgerufen, wobei das IOC die Host City bei der Implementierung erneuerbarer Energien und nachhaltiger Mobilitätslösungen unterstützt. Durch die Einführung strenger Umweltkriterien bei der Planung und Durchführung Olympischer Spiele und dem Ziel, lokale Ökosysteme zu schonen und Naturräume wiederherzustellen, unterstreichen die Reformen diese Bemühungen.

Ökonomisch betrachtet zeigt sich eine Kostenreduktion von bis zu 1 Mrd. USD für die Ausrichtung Olympischer Sommerspiele durch reduzierte Anforderungen und optimierter Prozesse. Auch das Bekenntnis zu einer geregelten Nachnutzung hinsichtlich neu errichteter Infrastruktur wie einem Olympischen Dorf spielt dabei eine Rolle. Dazu soll die Förderung regionaler Konzepte die wirtschaftliche Effekte idealerweise auf einen größeren Einzugsbereich erweitern und so auch die regionale Wirtschaft stärken.

Die soziale Nachhaltigkeit wird durch ein klares Bekenntnis zu Inklusion, Diversität, gemeinschaftliche Entwicklung und interkulturellem Dialog unterstrichen. So soll die Geschlechterparität sowohl im Sport als auch in der Organisation gefördert und marginalisierte Gruppen unterstützt werden. Die Planung und Umsetzung der Olympischen Spiele soll in die langfristige kommunale und regionale Entwicklungsplanung integriert werden und gezielte Projekte sollen die Bildung, die Gesundheit und die Bewegung der lokalen Bevölkerung verbessern. Weitere Programme sollen die internationale Zusammenarbeit und den Dialog fördern.

Diese Maxime passen grundsätzlich zu den hier thematisierten Prinzipien einer Ausrichterstadt. Dabei besitzen Olympische Spiele ähnliche Risiken und Herausforderungen wie andere Multi-Sport-Veranstaltungen. Aufgrund der unvergleichbaren Dimensionen Olympischer Spiele fallen diese jedoch dementsprechend größer aus.

Aber auch die Chancen einer Ausrichtung sind größer als bei durchschnittlichen Sportgroßereignissen. Wie die Olympischen Sommerspiele 1972 in München nachhaltig beweisen, können maßgebliche Infrastrukturprojekte dazu beitragen, eine nachhaltigere Stadt über den Sport hinaus zu entwickeln.

Im Ergebnis entziehen sich Olympische Spiele einer Anwendung der nachfolgend dargestellten Leitlinie. Diese wird aber auf alle anderen Sportgroßereignisse angewandt.

Olympische Spiele werden aber damit nicht einer kritischen Betrachtung durch Stadtrat und Verwaltung entzogen. Ganz im Gegenteil wird hier entsprechend der Dimension ein eigenes System anzuwenden sein, das Kosten, Nutzen und Folgen noch differenzierter behandelt. Hierbei werden mit den städtischen Referaten auch Strategien zu vereinbaren sein, um zu vermeiden, dass potenzielle Defizite sich auf Aspekte der Daseinsvorsorge auswirken. Die Sicherung von Teilhabegerechtigkeit soll nach den Spielen von zumindest ebenso hoher Bedeutung sein, wie zuvor.“

Außerdem werden die Schaffung von Transparenz und die Beteiligung der Bevölkerung mit umfangreicheren Mitteln betrieben werden, um einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Dies ergibt sich bereits aus bisherigen Beschlussfassungen zu Olympischen Spielen und wird weiterhin zu gesonderten Behandlungen im Stadtrat führen.

6. Bisherige Bewertung von Sportgroßereignissen: „Kosten und Nutzen“

Aktuell prüft das Referat für Bildung und Sport / Geschäftsbereich Sport (RBS GB-Sport) Veranstaltungsformate der Kategorie Sportgroßereignisse standardisiert unter Zuhilfenahme eines eigens entwickelten Beurteilungsbogens. Bevor näher auf dieses Verfahren eingegangen wird, soll der allgemeine Prüfungskanon für Sportgroßereignisse kurz vorgestellt werden.

6.1 Allgemeine Prüfungsdimensionen von Sportgroßereignissen

Das RBS betrachtet insbesondere folgende Dimensionen und Stoßrichtungen eines Sportgroßereignisses:

- Sportfachliche Wirkung; folgt die Veranstaltung einem leistungssportorientierten oder Breitensportorientierten Ansatz?
- Wirtschaftsförderung; wie hoch ist der geschätzte wirtschaftliche Wert
- Allgemeine sowie mediale Wirkung. Hier wird insbesondere die Wirkungsweise auf das Image der "Sportstadt München" betrachtet

Im Idealfall lassen sich aus den seitens Rechteinhaber*innen bzw. Veranstalter*innen vollumfänglich zur Verfügung gestellten Eventbeschreibungen samt Kosten- und Finanzierungsplan, die für die allgemeine Prüfung von Sportgroßereignisse benötigten Informationen ableiten. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass die eingereichten Informationen der zu prüfenden Sportgroßveranstaltung, nicht ausreichend sind. Daher betreibt das RBS intern umfangreiche Rechercharbeit zu dem vorliegenden Veranstaltungsformat und gleicht die daraus gewonnenen Ergebnisse mit den eingereichten Unterlagen der Veranstalter*innen ab. An erster Stelle des Prüfverfahrens steht wie dargestellt die sportfachliche Beurteilung. Grundlegendes Kernziel der kommunalen Sportförderung ist es, Menschen zu mehr Bewegung anzuregen und somit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheits- und Breitensportförderung zu leisten. Somit wird festgestellt, welcher Kategorie die Veranstaltung zugeordnet werden kann, dem Leistungssport oder dem Breiten- und Freizeitsport. Konkret wird auch geprüft, wie beliebt die Sportart in München ist, um welche Art der Bewegungsform, mit oder ohne große Zugangsvoraussetzungen und ob eine Spitze bzw. breite Bevölkerungsschicht erreicht wird. Diese Erkenntnisse geben Aufschluss über die Qualität eines nachfolgenden Aktivierungspotentials durch die Veranstaltung sowie die Teilhabestruktur im Sinne von Alters- und Geschlechtergerechtigkeit.

Gleichzeitig prüft das Referat für Bildung und Sport die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung, die sozioökonomischen- und kulturellen Auswirkungen und weiterer kommunaler Zielsetzungen. Geprägt ist die Prüfung in dieser Phase durch einen intensiven Austausch mit dem/der Veranstalter*in unter gleichzeitiger Einbindung beteiligter Fachreferate wie beispielsweise dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat oder dem Kulturreferat.

Kurzzusammenfassung:

Das Referat für Bildung und Sport / Geschäftsbereich Sport (RBS GB-Sport) prüft Veranstaltungsformate in erster Linie auf folgende Zielrichtungen:

- entsteht durch die Sportgroßveranstaltung ein sportlicher Mehrwert für die Münchner Bevölkerung?
- Wie ist der Zugang zur aktiven Teilnahme gestaltet? Erhöht die Sportgroßveranstaltung das aktive Bewegungsverhalten in der Stadtgesellschaft und leistet somit einen Beitrag zu einem sportlicheren und gesunden Lebensstil?
- Bestehen eine sozialverträgliche Teilnahmegestaltung und ein breites Mitmach- und Informationsangebot?

6.2 Bewertung nach aktuellem Beurteilungsbogen Sportveranstaltung

Der Beurteilungsbogen ist nach den wichtigsten Kennzahlen der Rentabilität der eingesetzten städtischen Ressourcen strukturiert. In Anlehnung an das Berliner Modell der Stadttrendite, wird eine Sportgroßveranstaltung auf die wichtigsten Renditeindikatoren für eine Stadt untersucht. Folgende Fragestellungen stehen im Mittelpunkt:

- Wie hoch ist der Beitrag der Veranstaltung für die verschiedenen Dimensionen der Stadttrendite?
- Welcher Nutzen sportfachlich, wirtschaftlich, sozial und kulturell wird erzielt?
- Was sind die wichtigsten Vorteile der Veranstaltung für München, welches sind die größten Nachteile für die Stadt?

Um diese zugegeben sehr breite Wirkungsweise einer Sportveranstaltung auf die durchführende Stadt noch übersichtlich und ökonomisch leserlich und verständlich darzustellen, wird ein Punktesystem von 0 (klein) bis 10 (erheblich) angewendet.

6.2.1 Aufbau des Beurteilungsbogens

Überblick:

Einleitend wird die Veranstaltung kurz beschrieben und die wichtigsten Fakten zu Veranstalterschaft, -Ort, -Zeit und Umfang genannt. Wichtige Daten der erwarteten Zuschauer*innen und aktiven Sportler*innen sowie eventueller Teilnahmegebühren und Teilnahmevoraussetzungen werden dargestellt.

Übergeordneter Nutzen und Wirkung für ausrichtende Stadt

Sportgroßveranstaltungen haben einen erheblichen übergeordneten Nutzen und eine positive Wirkung auf die ausrichtende Stadt. Einige der wichtigsten Aspekte werden im Folgenden aufgeführt:

1. Stadtmarketing und Imagepflege: Die Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung kann das Image einer Stadt erheblich verbessern. Sie wird als dynamisch, modern und sportlich wahrgenommen und erhöht langfristig die Attraktivität für Besucher*innen, Unternehmen und Investoren.

2. Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein: Viele Städte nutzen Sportgroßveranstaltungen als Gelegenheit, um nachhaltige Praktiken zu fördern und das Bewusstsein für Umweltfragen zu schärfen. Dies kann beispielsweise durch umweltfreundliche Veranstaltungsorganisation und Initiativen zur Förderung von nachhaltigem Transport geschehen.
3. Soziale Kohäsion: Sportgroßveranstaltungen mit breiter Teilhabe, inklusivem Charakter und integrativen Projekten, fördern den Gemeinschaftsgeist und die Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt. Sie bieten eine Gelegenheit für die Bevölkerung, zusammenzukommen, ihre Stadt zu feiern und ein gemeinsames Erlebnis zu teilen. Internationale Sportgroßveranstaltungen bringen Menschen aus verschiedenen Ländern zusammen und fördern den internationalen Austausch. Dies kann zu neuen Partnerschaften und Kooperationen in verschiedenen Bereichen führen.

Sportlicher Nutzen für Gesellschaft und Sportarten in München

Bei dieser Betrachtungsweise wird nach sportlicher Wertigkeit für den Breitensport und/oder den Leistungssport unterschieden. Aspekte, die den Breitensport in München fördern sind u.a. wie beliebt die Sportart ist, wie viele Münchner Vereine diese anbieten oder wie hoch das Zuschauerinteresse dabei ist. Dient das Veranstaltungsformat als Katalysator für die Sportart und/oder des allgemeinen Bewegungsverhalten? Hat das Event Einfluss auf Münchner Vereine beispielsweise durch eine erhöhte Nachfrage und Mitgliederwerbung und wird dadurch die Vereinslandschaft gestärkt? Werden durch die Veranstaltung die in der Stadt vorhandenen Sportstätten höher ausgelastet? Abschließend werden noch Rückschlüsse auf die Sportentwicklung in München getroffen, inwieweit das Veranstaltungsformat die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Sportverbänden, den Münchner Vereinen und der Stadt fördert und somit die Strukturen für Sport gestärkt und die Sportlandschaft in München ausgebaut werden kann.

Bei einer Veranstaltung des Leistungssportes wird geprüft, inwieweit eine Impulswirkung für den Breitensport erzeugt werden kann um möglichst eine hohe Zahl an Münchner*innen über den Spitzensport zum aktiven Sporttreiben zu motivieren.

Wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen

Bedeutende Sportgroßveranstaltungen wie beispielsweise eine Handball Weltmeisterschaft haben ökonomisch betrachtet in aller Regel einen positiven Mehrwert für eine gastgebende Stadt. Neben den direkten Steuereinnahmen durch den touristisch bedingten Mehrumsatz und den Ausgaben rund um das Sportereignis, werden weitere zusätzliche Einnahmen im Einzelhandel durch den Verkauf von Merchandisingprodukten oder allgemeinen Sportartikeln generiert. Weitere Profiteure sind das Transportwesen, beispielsweise der Öffentliche Personennahverkehr oder Taxibetriebe und der Dienstleistungssektor allgemein.

Sportgroßveranstaltungen können durch den positiven Imagertransport einer Stadt Investitionen anregen, beispielsweise durch den Erhalt und die Entwicklung von (Sport-) Infrastruktur. Sie können dazu beitragen, Einkommen und Beschäftigung in den Austragungsorten und Regionen nachhaltig zu steigern.

Mit der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen sind zudem für die regionale Entwicklung bedeutsame Image-, Struktur-, Netzwerk- und Kompetenzeffekte verbunden. Darüber hinaus profitieren vom Sport auch Branchen wie etwa die Kultur- und Kreativwirtschaft, wenn etwa Sporthallen für weitere Sport- und Kulturveranstaltungen genutzt werden. Allgemein betrachtet, ist die Sportwirtschaft und somit auch die Sporteventwirtschaft eine Querschnittsbranche. Sportbezogene Aktivitäten reichen in eine Vielzahl von wirtschaftlich relevanten Bereichen wie Sportartikelumsätze, Sportdienstleistungen, Marketing, Sponsoring, Medienrechte und Sportstätten hinein.

Deshalb können Produktions-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungsbeiträge der Sportwirtschaft nicht direkt aus den Umsatzzahlen dieser Branchen abgeleitet werden. Die quantitative Erfassung des wirtschaftlichen Mehrwerts durch Sportgroßveranstaltungen bleibt eine große Herausforderung.

Vielmehr werden nachvollziehbare Umsätze gerade im touristischen und gastgebenden Gewerbe eruiert und abgeschätzt. Durch IT gestützte Auswertungen einer vergangenen Sportveranstaltung wie im Kontext des genannten Beispiels der Handball Weltmeisterschaft 2019 in München, konnte der Anteil auswärtiger Zuschauer*innen und Aktiver, die mit ihren Ausgaben zusätzliche Wertschöpfungseffekte erzeugen, gemessen werden. Tiefer ins Detail gehen anschließend Messungen, wie hoch die jeweilige Wertschöpfung der beteiligten Gruppen an wie vielen Tagen waren und welche Zusammensetzung sich hinsichtlich einheimischer und auswärtiger Konsumenten ergab. Dabei wird berücksichtigt, dass hohe Zuschauer- und Aktivenzahlen nicht automatisch gleichzusetzen sind mit einem entsprechend höheren ökonomischen Nutzen einer Sportgroßveranstaltung. Veranstaltungen mit einem hohen Anteil einheimischer Zuschauer*innen (und Aktiver) erzeugen weniger zusätzliche Wertschöpfungseffekte, da es sich in der Regel nicht um zusätzliche Ausgaben handelt, sondern um Kaufkraftverschiebungen aus anderen konsumtiven Bereichen. Ein wesentliches Kriterium ist daher der Anteil auswärtiger Gäste, die für eine Stadt zusätzliche Wertschöpfungseffekte und Imageeffekte erzeugen können und gerade bei internationalen Sportgroßereignissen auftreten.

6.3 Wann ist eine Sportveranstaltung erfolgreich und passt zu München?

Um eine verlässliche Antwort auf diese Fragestellung geben zu können, wird mit Hilfe des oben vorgestellten Beurteilungsbogens eine aussagekräftige Bewertung eines Veranstaltungsformates vorgenommen. Betrachtet und bewertet wird der jeweilige Mehrwert vorab festgelegter Kriterien, die hohen Einfluss auf Ertrag und Nutzen für die Stadt haben aber gleichzeitig auch die Nachteile und Risiken beurteilt und vergleicht. Die fünf wichtigsten Hauptkategorien werden anhand von drei exemplarischen Fragestellungen beschrieben:

1. Sportliche Wertigkeit für München:

- Wie hoch ist die Wertigkeit der dargebotenen Meisterschaften im Spitzen- bzw. Breitensport?
- Wie setzt sich das Teilnehmerfeld zusammen (Weltelite, Nachwuchsathlet*innen, Geschlechterverteilung)

Welche breitensportliche Aktivierung ist nach der Sportgroßveranstaltung erwartbar?

2. Beitrag zur Sportentwicklung in München:

- Können durch gute Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Sportverbänden, den Münchner Vereinen und der Stadt die Strukturen für Sport gestärkt und ausgebaut werden?
- Kann mit einem geeigneten Rahmenprogramm, Workshops und Fortbildungen eine breite Sportlandschaft Münchens aktiviert und gezielt gefördert werden?

Ist eine Steigerung der Mitgliederzahlen in den Vereinen erwartbar?

3. Gesellschaftlicher & Sozialer Wert:

- Ist eine breite Teilhabe gesichert und werden junge Menschen in München angesprochen z.B. durch kostenloses Ausprobieren der dargebotenen Sportart?

- Trägt die Sportveranstaltung zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Abbau von gängigen Vorurteilen gegenüber der Sportart und der Aktiven bei?
- Ist eine Vernetzung von Sport und Kultur durch z.B. ein buntes Rahmenprogramm möglich?

4. Wirtschaftlicher Wert:

- Sind regional ökonomisch positive Effekte zu erwarten?
- Wie hoch ist die direkte und indirekte Wertschöpfung durch die Veranstaltung?
- Kann die finanzielle Förderung der ausrichtenden Stadt finanziell / gesellschaftlich ausgeglichen werden?

5. Image und Kommunikationswirkung:

- Wird das Image Münchens als gastgeberfreundliche und weltoffene Sportstadt gestärkt?
- Wie hoch ist das Potential lokaler Printmedien und Social Media durch die Veranstaltung?
- Wie hoch ist der Werbewert für München?

Mit den Erkenntnissen des Beurteilungsbogens und der Beantwortung der vorgestellten standardisierten Fragestellungen, werden die Vor- und Nachteile sowie die Risiken und Chancen für München festgestellt. Schlussendlich kommt das RBS-GB Sport zu einem Gesamtergebnis und spricht eine Handlungsempfehlung für die Bewerbung und Umsetzung einer bestimmten Sportgroßveranstaltung aus.

7. Künftige Beurteilung: Mögliche Kriterien einer Leitlinie für Sportgroßereignisse

Als Basis der künftigen Leitlinie der Landeshauptstadt werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial) herangezogen und mit dem internationalen ESG-Modell (Environmental, Social, Governance) verknüpft. Beide Ansätze verfolgen das Ziel, nachhaltige Entwicklung zu fördern, jedoch mit leicht abweichenden Schwerpunkten. Trotz unterschiedlicher Perspektiven lassen sich beide Modelle vereinen, um den größtmöglichen Nutzen zu erzielen.

Das ESG-Modell hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmensführungen, öffentlichen Körperschaften, Regierungen und Behörden in Bezug auf Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozialfragen geprägt. Es liefert messbare Kriterien, die zur Bewertung von Nachhaltigkeitsleistungen dienen. Wie im Vortrag unter Ziffer I. 4 dieser Beschlussvorlage beschrieben wurde es vom RBS bereits bei der Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts zur UEFA EURO 2024 für die Host City München angewandt.

Gleichwohl werden fortlaufende Anpassungen der Kriterien nötig, um die Modelle auf den konkreten Anwendungsfall, hier die Maßstäbe bei der Auswahl von Sportgroßveranstaltungen, zu übertragen und an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen.

7.1 Environmental / Ökologische Nachhaltigkeit

Kriterium	Beschreibung	Indikatoren und Messgrößen
Nutzung bestehender (Sport-) Infrastruktur	Planung und Durchführung der Veranstaltung soll vorrangig auf der Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur, wie Sportstätten, Veranstaltungsflächen und sonstigen Bauten, basieren. Ziel ist es, Neubauten zu vermeiden und vorhandene Ressourcen effizient und nachhaltig einzusetzen.	<p>Anteil genutzter Bestandsinfrastruktur an der Gesamtinfrastruktur (in %)</p> <p>Anzahl und Fläche neu errichteter Bauten (m²) im Verhältnis zur Veranstaltungsgröße</p> <p>CO₂-Einsparung durch Verzicht auf Neubauten (t CO₂)</p>
Errichtung temporärer Bauten	Der Bau temporärer Bauten ist so umweltschonend wie möglich zu gestalten. Dabei sind ressourcenschonende Materialien, energieeffiziente Bauweisen und ein minimaler Eingriff in bestehende Strukturen zu berücksichtigen.	<p>Anteil nachhaltig zertifizierter am Gesamtmaterialeinsatz (in %)</p> <p>Energiebedarf temporärer Bauten (kWh) und Anteil erneuerbarer Energien (in %)</p> <p>Fläche unversiegelter oder nach Veranstaltungsende wieder entsiegelter Bodenfläche</p>
Integration von Neubauten in die Stadtplanung	Sofern im Rahmen der Veranstaltung Neubauten, wie beispielsweise Unterkünfte für Athlet*innen, errichtet werden, müssen diese nachhaltig in die Stadtplanung der Landeshauptstadt München integriert werden. Die Neubauten sollen nach der Veranstaltung einer dauerhaften Nutzung zugeführt werden und der Münchner Bevölkerung einen langfristigen Mehrwert bieten, etwa durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum oder sozialer Infrastruktur.	<p>Anteil der Neubauten, die nach der Veranstaltung einer Nachnutzung zugeführt werden (in %)</p> <p>Anzahl der neu geschaffenen Wohneinheiten oder sozialen Einrichtungen (z. B. Kitas, Sportanlagen)</p> <p>CO₂-Bilanz der Neubauten unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus (t CO₂)</p>
Rückbau und Wiederherstellung temporärer Bauten	Temporäre Bauten sind nach Veranstaltungsende vollständig zurückzubauen. Im Anschluss sind die betroffenen Flächen und Strukturen durch geeignete Wiederherstellungsmaßnahmen in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen oder ökologisch aufzuwerten.	<p>Rückbauquote temporärer Bauten (in %)</p> <p>Anteil wiederverwendeter oder recycelter Materialien aus dem Rückbau (in %)</p> <p>Dokumentierte Wiederherstellungsmaßnahmen (z. B. Bodenaufbereitung, Begrünung) und Flächenumfang (m²)</p>

Vermeidung von veranstaltungsbedingten Emissionen bzw. Ausgleich	Es sollen Maßnahmen zur Vermeidung von veranstaltungsbedingten Emissionen ergriffen werden, z. B. durch den Einsatz von nachhaltiger Mobilität, energieeffizienten Technologien und Ressourcenschonung. Nicht vermeidbare Emissionen sollen durch ein Ausgleichsprogramm kompensiert werden.	Maßnahmen zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen Anteil der verwendeten erneuerbaren Energien bei der Veranstaltung (in %) Höhe der durchgeführten CO ₂ -Kompensationsmaßnahmen (z. B. in Tonnen CO ₂)
Förderung einer umweltfreundlichen Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Die Anreise von Athlet*innen, Offiziellen und Zuschauer*innen soll weitestgehend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Hierbei sind attraktive Mobilitätsangebote (z.B. Kombitickets), eine gute Anbindung der Veranstaltungsorte sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen zur Bewerbung nachhaltiger Anreisemöglichkeiten sicherzustellen.	Anteil der Anreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Verhältnis zur Gesamtanreise (in %) CO ₂ -Einsparung durch den verstärkten Einsatz von öffentlichem Nah- und Fernverkehr (t CO ₂) Angebot von Kombitickets (z. B. Eintritt + ÖPNV) und deren Nutzung (Anteil in %)
Kurze Wege zwischen den Veranstaltungsorten	Veranstaltungsorte sollen so gewählt und geplant werden, dass kurze Wege zwischen den einzelnen Standorten gewährleistet sind. Hierdurch sollen die Verkehrsbelastung, der Energieverbrauch und die Umweltbelastung minimiert sowie die Erreichbarkeit für Athlet*innen, Offizielle und Zuschauer*innen optimiert werden.	Durchschnittliche Entfernung zwischen den Veranstaltungsorten (km) Anteil der Veranstaltungsorte, die innerhalb einer definierten Entfernung zueinander liegen (z. B. max. 5 km) CO ₂ -Einsparung durch reduzierte Transportwege (t CO ₂) Anteil der Standorte, die fußläufig oder mit ÖPNV innerhalb von 15 Minuten erreichbar sind (in %)
Eignung von Sportstätten anhand der ÖPNV-Anbindung	Die Auswahl potenzieller Sportstätten soll unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Anbindung an den ÖPNV erfolgen. Dabei ist zu prüfen, ob die bestehenden Kapazitäten ausreichend sind oder durch ergänzende Maßnahmen optimiert werden müssen.	Anteil der Sportstätten mit direkter Anbindung an den ÖPNV (z. B. Haltestelle in max. 500 m Entfernung) Anzahl der erforderlichen zusätzlichen Verkehrsmaßnahmen (z. B. Sonderverkehre, Taktverdichtungen) CO ₂ -Einsparung durch die Nutzung bestehender ÖPNV-Infrastruktur im Vergleich zu alternativen Anreisemöglichkeiten (t CO ₂)

Transport mit E-Mobilität und ÖPNV	Transfers von Athlet*innen, Offiziellen und Zuschauer*innen sollen bevorzugt mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen oder öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.	Anteil der Transfers mit E-Mobilität oder ÖPNV im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Transfers (in %)
Wiederverwendung von Sportequipment und Materialien	Sportequipment und Veranstaltungsmaterialien, wie Banner, Flaggen, Mobiliar sollen nach Möglichkeit klimaneutral wiederverwendet oder weitergegeben werden. Eine bevorzugte Abgabe an städtische oder gemeinnützige Einrichtungen ist anzustreben.	Anteil wiederverwendeter oder weitergegebener Materialien im Verhältnis zum Gesamteinsatz (in %) CO ₂ -Einsparung durch die Wiederverwendung gegenüber einer Neuproduktion (t CO ₂)
Bereitstellung von Trinkwasserspendern	An den Veranstaltungsstätten sollen flächendeckend kostenlose Trinkwasserspender für Besucher*innen, Athlet*innen und Mitarbeitende sichergestellt werden. Die Maßnahme dient sowohl dem Umwelt- als auch dem Hitzeschutz.	Anzahl und Verteilung der Trinkwasserspender auf dem Veranstaltungsgelände
Einsatz von Mehrweggeschirr	Im gesamten Veranstaltungsbereich ist ausschließlich Mehrweggeschirr für Speisen und Getränke zu verwenden. Hierbei sind geeignete Rückgabesysteme und eine effiziente Logistik zur Reinigung/Wiederverwendung sicherzustellen.	Anteil von Mehrweggeschirr am gesamten Geschirreinsatz (in %)
Fokus auf Abfallvermeidung und Recyclingquote	Vermeidung von Abfällen durch umweltfreundliche Materialien und Verpackungen. Nicht vermeidbare Abfälle sollen mit dem Ziel einer bestmöglichen Recyclingquote erfasst und einer ordnungsgemäßen Wiederverwertung zugeführt werden. Eine gezielte Abfalltrennung und -logistik sind zu implementieren.	Recyclingquote des anfallenden Abfalls (in %)
Vielseitiges und nachhaltiges Speisenangebot	Das Speisenangebot soll vielseitig, nachhaltig und ausgewogen sein, mit einem	Anteil pflanzenbasierter und nachhaltiger Gerichte am Gesamtangebot (in %)

	Fokus auf regionale, biologische, saisonale und pflanzenbasierte Optionen. Zudem sollen möglichst wenige tierische Produkte verwendet und Verpackungen aus umweltfreundlichen Materialien angeboten werden.	Anzahl der regionalen, biologischen und saisonalen Zutaten im Speisenangebot
--	---	--

7.2 Governance und Ökonomische Nachhaltigkeit

Kriterium	Beschreibung	Indikatoren und Messgrößen
Veranstalter*innen verpflichten sich zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele und erstellen ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept für die jeweilige Veranstaltung	Veranstalter*innen verpflichten sich zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und entwickeln ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept, das ökologische, ökonomische und soziale Aspekte integriert. Dieses Konzept wird vor der Veranstaltung veröffentlicht und während der Veranstaltung umgesetzt sowie evaluiert.	Vorliegen eines Nachhaltigkeitskonzepts mit Bezug zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (ja/nein) Anzahl der in das Konzept integrierten SDGs Durchführung einer Evaluation zur Zielerreichung nach der Veranstaltung (ja/nein)
Erstellung und Umsetzung eines Nachhaltigkeits-Kommunikationskonzepts	Veranstalter*innen verpflichten sich ein Konzept zu entwickeln, um eine transparente und wirksame Nachhaltigkeitskommunikation durchzuführen, die Teilnehmende für das Thema sensibilisiert. Dazu gehören eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit und eine regelmäßige Berichterstattung über umgesetzte Nachhaltigkeitsmaßnahmen in geeigneten Kanälen.	Zusicherung zur Erstellung und Umsetzung eines Nachhaltigkeits-Kommunikationskonzepts (ja/nein)
Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts	Veranstalter*innen verpflichten sich zur Erstellung eines umfassenden Nachhaltigkeitsberichts, der die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Veranstaltung dokumentiert.	Zusicherung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts (ja/nein)
Nachweis eines nachhaltig positiven Nutzens für die Stadtgesellschaft und Stadtentwicklung	Die Veranstalter*innen müssen darlegen, welchen langfristig positiven Beitrag die Veranstaltung für die Stadtgesellschaft und die	Vorliegen eines Berichts oder einer Studie zum nachhaltigen Nutzen der Veranstaltung mit Berücksichtigung möglicher Konsumausgaben (ja/nein)

	<p>Stadtentwicklung leistet. Dies kann durch soziale, wirtschaftliche oder infrastrukturelle Effekte erfolgen, die über die Veranstaltung hinaus Bestand haben.</p>	<p>Schätzung des Werbewerts für München, z. B. als Tourismusdestination</p>
<p>Konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber Doping</p>	<p>Die Veranstaltung bekennt sich zu einer konsequenten Null-Toleranz-Politik gegenüber Doping. Dies umfasst präventive Maßnahmen, umfassende Kontrollen sowie gezielte Aufklärungskampagnen. Die Einhaltung der Anti-Doping-Regeln wird streng überwacht, und Verstöße werden konsequent geahndet.</p>	<p>Vorliegen eines Anti-Doping-Konzepts</p> <p>Vorhandensein eines Präventions- und Aufklärungsprogramms</p> <p>Angebot von Anti-Doping-Schulungen und Informationsveranstaltungen</p> <p>Kooperation mit nationalen und internationalen Anti-Doping-Agenturen</p>
<p>Einhaltung internationaler Menschen- und Völkerrechtsstandards durch alle Beteiligten.</p> <p>Achtung der international anerkannten Menschenrechte bei Veranstaltungsorganisation und -ausrichtung</p>	<p>Alle an der Veranstaltung beteiligten Organisationen, Verbände und Teilnehmer*innen sind verpflichtet, internationale Menschen- und Völkerrechtsstandards einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Teilnahmen aus Staaten, die gegen diese Standards verstoßen. Veranstalter*innen treffen geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung sicherzustellen.</p> <p>Die Organisation und Ausrichtung der Veranstaltung erfolgen unter Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Dies umfasst faire Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und den Schutz aller Beteiligten vor Menschenrechtsverletzungen.</p>	<p>Verpflichtungserklärung aller teilnehmenden Organisationen zur Einhaltung internationaler Menschen- und Völkerrechtsstandards (ja/nein)</p> <p>Vorhandensein eines Kontroll- und Beschwerdemechanismus (ja/nein)</p> <p>Zusammenarbeit mit unabhängigen Menschenrechtsorganisationen</p> <p>Vorliegen einer Menschenrechtsstrategie für die Veranstaltung (ja/nein)</p> <p>Durchführung von Risikoanalysen zu Menschenrechtsverletzungen</p>
<p>Ausrichtung an den Leitlinien des DOSB für Integrität im Sport</p>	<p>Sportveranstaltungen in München orientieren sich am Leitbild des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und stehen für fairen Wettkampf. Sie verpflichten sich zu strikten Maßnahmen gegen Doping, Manipulation und Korruption, um die Integrität des Sports zu gewährleisten.</p>	<p>Vorliegen einer Selbstverpflichtung der Veranstalter*innen zur Einhaltung der DOSB-Leitlinien (ja/nein)</p> <p>Anzahl der durchgeführten Maßnahmen zur Korruptions- und Manipulationsprävention</p>

Verpflichtung zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht gemäß Lieferkettengesetz	Die Ausrichter*innen von Sportveranstaltungen verpflichten sich zur Einhaltung der Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflicht nach den Prinzipien des deutschen Lieferkettengesetzes.	Durchführung von Risikoanalysen in der Lieferkette Dokumentierte Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe bei Verstößen
Verpflichtung zur Einhaltung der Antidiskriminierungsgrundsätze der Landeshauptstadt München	Die Ausrichter*innen von Sportveranstaltungen verpflichten sich zur Einhaltung der Antidiskriminierungsgrundsätze der Landeshauptstadt München. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie den aktiven Schutz vor Diskriminierung in jeder Form.	Vorliegen einer Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Antidiskriminierungsgrundsätze (ja/nein) Dokumentierte Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion Integration der von der GST entwickelten „Sexismusklausel“ in Verträge
Vertragsgestaltung zur Sicherstellung städtischer Mitbestimmung und fairer finanzieller Bedingungen	Die Vertragsgestaltung muss gewährleisten, dass die Landeshauptstadt München maßgeblichen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung einer Sportveranstaltung nehmen und eigene Akzente setzen kann. Zudem dürfen keine Verträge abgeschlossen werden, die finanzielle Verpflichtungen einseitig zu Lasten der Stadt als Ausrichtungsort vorsehen.	Vorliegen vertraglicher Regelungen zur Mitbestimmung der Stadt (ja/nein) Möglichkeit der Vertragsverhandlungen mit Anpassungen zugunsten der Stadt Anteil der finanziellen Verpflichtungen, die zwischen Stadt, Veranstalter*innen und weiteren Partner*innen ausgewogen verteilt sind
Stärkung der Zusammenarbeit mit UN-Organisationen und NGOs	Die Zusammenarbeit mit UN-Organisationen (z. B. WHO, UNESCO, UNHCR, UN Women) sowie mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wird gezielt ausgebaut, um Partnerschaften zu etablieren und begleitende Programme zur Förderung nachhaltiger und sozialer Ziele zu entwickeln.	Anzahl und Art der Kooperationen mit UN-Organisationen und NGOs Anzahl der gemeinsamen Projekte und Programme
Erleichterte Teilnahme geflüchteter Sportler*innen an Wettbewerben	Geflüchtete Sportler*innen erhalten erleichterten Zugang zu internationalen und nationalen Wettbewerben. Dies umfasst gezielte Förderprogramme, unbürokratische Anmeldeverfahren sowie Unterstützung bei Visa- und Aufenthaltsfragen.	Prognostizierte Anzahl der geflüchteten Sportler*innen, die an Wettbewerben teilnehmen Angebot der Unterstützung bei Visa- und Aufenthaltsanträgen

<p>Berücksichtigung der Erinnerungskultur Münchens bei Sportveranstaltungen</p>	<p>München legt großen Wert darauf, dass seine ausgeprägte Erinnerungskultur auch im Rahmen von Sportveranstaltungen sichtbar wird. Dies gilt insbesondere für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, solche mit besonderem Bezug zur Stadtgeschichte sowie für historisch besonders herausfordernde Ereignisse. Veranstalter*innen sollen Konzepte zur angemessenen Berücksichtigung der Erinnerungskultur entwickeln.</p>	<p>Vorliegen eines Erinnerungskonzepts für die jeweilige Veranstaltung (ja/nein)</p> <p>Anzahl und Art der umgesetzten Maßnahmen zur Erinnerungskultur (z. B. Gedenkveranstaltungen, Bildungsangebote, Ausstellungen)</p> <p>Einbindung von Zeitzeug*innen, Historiker*innen und Gedenkstätten (ja/nein)</p>
<p>Nachhaltig positiver infrastruktureller Nutzen für die Stadtgesellschaft</p>	<p>Um eine Sportgroßveranstaltung auszurichten, werden oft Investitionen in die Infrastruktur getätigt, wie z.B. der Bau oder die Renovierung von Sportstätten, Verkehrswegen und öffentlichen Einrichtungen. Diese Verbesserungen kommen der Stadt nachhaltig zugute.</p>	<p>Getätigter Investitionsbetrag der direkt oder indirekt durch die Sportgroßveranstaltung ausgelöst oder gefördert wurde.</p>
<p>Steigerung lokaler Wertschöpfung durch erhöhte Konsumausgaben bei u.a. Übernachtungen, Verpflegung, ÖPNV-Tickets, Einkäufe durch Tourismus und die Münchner Bevölkerung.</p>	<p>Je internationaler ein Sportgroßereignis ist, desto höher ist der Anteil an auswärtigen (nationalen und internationalen) Gästen, die in der Stadt übernachten und konsumieren. Aber auch ein erhöhtes Konsumverhalten der ansässigen Bevölkerung kann ein Effekt sein. Interessant sind insbesondere Zeiträume in touristisch ruhigen Monaten, wie beispielsweise außerhalb der allgemeinen Ferienzeiten.</p>	<p>Mit Prognosen wie hoch der Anteil an Tagesgästen, Übernachtungsgästen und Besucher*innen aus dem Stadtgebiet und Umland ist, kann ein durch die Veranstaltung ausgelöster ökonomischer Gesamtwert errechnet werden. Hierzu werden Annahmen auf Grundlage vergangener Veranstaltungen und Erfahrungen aus den einzelnen Fachbereichen getroffen.</p> <p>Potenzielle Verdrängungseffekt sollten dabei nach Möglichkeit in die Betrachtung mit aufgenommen werden.</p> <p>Ein Abgleich der Annahmen sollte dann im Nachgang durch eine qualifizierte Evaluierung überprüft werden.</p>
<p>Imagesteigerung Münchens mit dem Ziel einer attraktiven Tourismusdestination im nationalen und internationalen Kontext</p>	<p>Eine Grundannahme ist es, dass Sportgroßereignisse positive Imageeffekte für die Ausrichterstadt erwirkt. Dies entsteht insbesondere durch die Berichterstattung in allen</p>	<p>Quantifizierung des Werbe-werts durch nationale und internationale Berichterstattung und der dadurch erzeugten qualitativen Reichweite. Entsprechende Analysen müssen</p>

	Medienformaten (TV, Radio, Internet, Print). Durch ein-drucksvolle Bilder und Live-übertragungen, wird die At-traktivität Münchens als poten-zielle Reisedestination erhöht.	bereits im Vorfeld mit einge-steuert und beauftragt wer-den. Einbindung der Geschlechter-gerechtigkeit in die Kommuni-kation
--	--	---

7.3 Social / Soziale Nachhaltigkeit

Kriterium	Beschreibung	Indikatoren und Messgrößen
Impulswirkung des Leistungs-sports auf die Ausübung von Sport bei allen Zielgruppen.	Die Veranstaltung selbst, der direkte und indirekte Kontakt zum Ereignis, aber auch durch ein breites erlebbares Mit-machangebot für Alle kann ak-tivierende Impulse auf diverse Zielgruppen erzeugen.	Diversität des Mitmachange-bots während der Veranstal-tung und flankierend in der ge-samten Stadt. Fokus der Be-trachtung sind Zielgruppen-spezifische Angebote für alle Zielgruppen (u.a. Geschlech-ter, Senioren, Menschen mit Behinderung).
Impulswirkung des Leistungs-sports auf den Breitensport	Eine Leistungssportveranstal-tung hat durch gezielte Aktivie-rungsmaßnahmen einen ho-hen Nachahmungseffekt ge-rade bei jungen Menschen diese Sportart selbst auszu-führen. Durch niedrigschwel-lige Zugänglichkeit kann der direkte Kontakt erfolgsverspre-chend genutzt werden.	Breite und Umfang des Mit-machangebots während der Veranstaltung und flankierend in der gesamten Stadt. Auch hier: Beachtung der Viel-falt (Zielgruppen). Zunahme an Eintritten in brei-tensportorientierte Sportver-eine
Impulswirkung des Leistungs-sports auf den informellen Sport	Leistungssportler können eine Vorbildfunktion einnehmen. Ihre Erfolge und Engagement können Menschen inspirieren auch informell außerhalb Ver-einsstrukturen aktiv zu wer-den.	Qualifizierte und quantifizierte Evaluierung. Auch hier: Beachtung der Viel-falt (Zielgruppen).
Barrierefreie Erreichbarkeit aller Veranstaltungsstätten	Alle Veranstaltungsstätten müssen barrierefrei zugänglich sein, um allen Besucher*in-nen, einschließlich Menschen mit Beeinträchtigungen, eine uneingeschränkte Teilnahme zu ermöglichen.	Angebot barrierefreier Zu-gänge zu den Veranstaltungs-stätten, ggf. Mobilitätshilfen Angebot barrierefreier Park-plätze, Toiletten
Angebote und Services für Barrierefreiheit	Neben der physischen Barrie-refreiheit müssen auch kom-munikative Barrieren abgebaut werden. Dazu gehören Ange-bote wie Leichte Sprache, Ge-bärdensprachdolmetschen,	Angebot von Informationen in Leichter Sprache (z. B. Pro-gramme, Hinweise) Angebot von Gebärdensprach-dolmetschen

	induktive Höranlagen und Audiodeskription.	Verfügbarkeit induktiver Höranlagen und Audiodeskription
Partizipation und Repräsentation von Menschen mit Behinderung	Menschen mit Behinderung oder speziellen Bedürfnissen sowie entsprechende Fachstellen müssen aktiv in die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung einbezogen werden.	Beteiligung von Menschen mit Behinderung und entsprechender Fachstellen in Entscheidungs- und Planungsprozesse Zahl der Aktivitäten und Programme, die speziell auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind (z. B. inklusiv gestaltete Sportangebote)
Integration von Parasportarten in das Gesamtangebot	Parasportarten sollen aktiv in das Gesamtangebot an sportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen integriert werden. Wo möglich, sollen diese zeitgleich mit den Hauptwettbewerben stattfinden, um die Sichtbarkeit und das Bewusstsein für inklusiven Sport zu erhöhen.	Anzahl der Parasportarten, die in das Gesamtprogramm integriert sind Anteil der Parasportarten, die zeitgleich mit den Hauptwettbewerben ausgetragen werden Anzahl der teilnehmenden Athlet*innen mit Behinderung
Sicherstellung einer Geschlechterquote (Gender Parity)	In allen Gremien, Wettbewerben und Veranstaltungen soll eine Geschlechterquote (Gender Parity) sichergestellt werden. Dies umfasst sowohl die Vertretung von Frauen und Männern in Führungsebenen als auch die ausgewogene Teilnahme an Wettbewerben, Events und Rahmenprogramm.	Anteil der Frauen in Führungspositionen und Organisatorischen Gremien (in %) Geschlechterverhältnis der teilnehmenden Athletinnen in Wettbewerben (in %) Anzahl und Anteil von Veranstaltungen und Programmen, die speziell auf die Förderung von Frauen im Sport ausgerichtet sind
Sicherstellung von Diversität in den Gremien, Wettbewerben und begleitenden Veranstaltungen	In allen Gremien, Wettbewerben und Veranstaltungen soll Diversität hinsichtlich Herkunft, Ethnizität, Geschlecht, Religion und anderen sozialen Faktoren sichergestellt werden. Dies fördert eine inklusive und repräsentative Teilnahme und Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen.	Vielfalt der Perspektiven in Panels, Diskussionen und Veranstaltungen
Sichtbarkeit von Minderheiten wie LGBTIQ*	Die Veranstaltung soll die Partizipation und Sichtbarkeit von Minderheiten, insbesondere LGBTIQ*, aktiv fördern. Dies gilt sowohl für die sportlichen Wettbewerbe als auch für alle	Zahl der speziell ausgerichteten Programme oder Angebote für LGBTIQ* (z. B. Aufklärung, Vernetzung)

	begleitenden Veranstaltungen und die Kommunikation.	
Diskriminierungsfreiheit und Sicherheit	Die Veranstaltung soll einen sicheren und diskriminierungsfreien Raum für alle Sportler*innen, Zuschauer*innen und Beschäftigte bieten. Hierbei sind präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt sowie ein transparentes Beschwerdeverfahren sicherzustellen.	<p>Aufnahme in den Sicherheitskonzepten</p> <p>Vorhandensein eines klar kommunizierten Beschwerdeverfahrens (z. B. Hotline, Online-Meldesystem)</p> <p>Zahl der durchgeführten Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Personal zu Diskriminierungsfreiheit und Sicherheit</p> <p>Angebot präventiver Maßnahmen (z. B. Anti-Diskriminierungs-Workshops)</p>
Erstellung eines veranstaltungsspezifischen Awareness-Konzepts	Ein veranstaltungsspezifisches Awareness-Konzept soll entwickelt werden, das auf die Sicherheit aller Besucher*innen abzielt. Das Konzept umfasst Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt sowie klare Kommunikationskanäle und Schulungsprogramme für Personal und Teilnehmende.	<p>Anzahl der durchgeführten Schulungen für Personal zu Sicherheits- und Awareness-Themen</p> <p>Angebot von Informationsmaterialien zu Sicherheits- und Awareness-Themen</p> <p>Vorhandensein und Nutzung eines klar kommunizierten Notfall- und Beschwerdeverfahrens</p> <p>Angebot von Aufklärungskampagnen oder Aktionen während der Veranstaltung zur Förderung eines respektvollen Miteinanders (z. B. Online-Kampagnen, Infostände, Safe-Spaces)</p>
Niedrigschwelliger Zugang für alle Besucher*innen	Für alle Veranstaltungen muss ein niedrigschwelliger Zugang gewährleistet werden. Dies umfasst sowohl den physischen Zugang zu den Veranstaltungsorten als auch die Bereitstellung von Informationen und Angeboten in barrierefreier Form, sodass niemand aufgrund von körperlichen, finanziellen oder informativen Barrieren ausgeschlossen wird.	<p>Angebot von vergünstigten oder kostenlosen Eintrittskarten für Menschen mit geringem Einkommen</p> <p>Kostengünstige Ticketkontingente an Jugendabteilungen der Münchner Sportvereine und Sportfachverbände</p>
Auswahl von Sponsor*innen und Partner*innen, die sich klar gegen jede Form von	Es sollen ausschließlich Sponsor*innen und Partner*innen ausgewählt werden, die	Vorhandensein von spezifischen Klauseln zur Antidiskriminierung in allen Verträgen

Diskriminierung positionieren	sich klar gegen jede Form von Diskriminierung positionieren. Diese Verpflichtung wird im Rahmen von Vereinbarungen und Verträgen festgeschrieben und öffentlich kommuniziert.	mit Sponsor*innen und Partner*innen
Förderung demokratischer Werte und Vielfalt im Sport	Die Veranstaltung soll demokratische Werte wie Fairness, Chancengleichheit und Inklusion aktiv fördern. Dazu gehört die Unterstützung von Initiativen, die Vielfalt im Sport stärken und diskriminierungsfreie, respektvolle Wettbewerbsbedingungen schaffen.	Anzahl der durchgeführten Initiativen und Programme, die Vielfalt und demokratische Werte im Sport fördern (z. B. Workshops, Diskussionsrunden)
Umfassende Begleitangebote für Kinder und Jugendliche	Im Rahmen der Veranstaltung sollen umfassende Begleitangebote für Kinder und Jugendliche angeboten werden, die sowohl sportliche als auch kulturelle und bildende Elemente beinhalten. Diese Angebote sollen den jungen Teilnehmenden ermöglichen, die Veranstaltung auf vielfältige Weise zu erleben und gleichzeitig positive soziale und sportliche Werte zu vermitteln.	Anzahl der angebotenen Programme speziell für Kinder und Jugendliche (z. B. Sportworkshops, Bildungsangebote) Differenzierung in bestimmten Zielgruppen (z.B. Geschlechter)
Begleitprogramme für den Breitensport, Einbeziehung der Sportakteur*innen der Stadt	Zur Förderung des Breitensports sollen im Rahmen der Veranstaltung spezielle Begleitprogramme angeboten werden, die alle Alters- und Leistungsgruppen ansprechen. Zudem sollen lokale Sportakteur*innen (Vereine, Trainer*innen, etc.) aktiv in die Organisation und Durchführung der Programme einbezogen werden, um eine langfristige Bindung und Wirkung zu erzielen.	Initiativen zur langfristigen Förderung des Breitensports in der Stadt (z. B. nach der Veranstaltung)
Einbindung lokaler Kultur-Akteur*innen in das Kultur- und Begleitprogramm	Lokale Kultur-Akteur*innen sollen aktiv in das Kultur- und Begleitprogramm der Veranstaltung eingebunden werden. Dadurch wird die kulturelle Vielfalt der Stadt	Anzahl der durchgeführten kulturellen Veranstaltungen mit lokaler Beteiligung

	hervorgehoben und gleichzeitig eine stärkere Verbindung zwischen der Veranstaltung und der lokalen Gemeinschaft geschaffen.	
Einbindung lokaler Sponsor*innen und Partner*innen	Lokale Sponsor*innen und Partner*innen sollen aktiv in die Veranstaltung eingebunden werden, um eine stärkere lokale Identifikation zu fördern und gleichzeitig die Wirtschaftskraft der Stadt zu stärken. Dies umfasst sowohl finanzielle Unterstützung als auch aktive Teilnahme an begleitenden Programmen und Events.	Akquise lokaler Sponsor*innen und Partner*innen

8. Leitlinie für Sportgroßereignisse

8.1 Zur Systematik der Leitlinie im Grundsatz

Wie unter Ziffer 6 ausgeführt, bestand bereits ein Bewertungssystem, das in den entsprechenden Beschlussvorlagen für den Stadtrat angewandt wurde. Dabei waren bereits Teile der Kriterien in den drei Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit zugrunde gelegt und die Ergebnisse als Nutzen der Veranstaltung skizziert sowie den Kosten gegenübergestellt. Je nach Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen wurde eine Bewerbung empfohlen oder davon abgeraten.

Die Verwaltung war vor und nach einer Behandlung im Stadtrat mit entsprechenden Prüfungen und Verhandlungen mit den jeweiligen Rechteinhaber*innen befasst. Es wurde stets von Anfang an versucht, Verpflichtungen für die Landeshauptstadt München (und beteiligte Dritte) zu verringern, teilweise wurden einzelne Pflichten kategorisch abgelehnt.

Grundlage dessen war bisher keine vom Stadtrat definierte fachliche Leitlinie. Allerdings haben Stadtratsbefassungen und -diskussionen zur Weiterentwicklung des Bewertungssystems und als „gefühlte Leitplanken“ bei Verhandlungen gedient.

Gleichzeitig ist ein weiterer Lerneffekt aus früheren Nachhaltigkeitskonzepten zu Sportgroßereignissen entstanden (s. Ziffer 4).

Die Erfahrungen mit Veranstaltungen, dass es bezogen auf die Umsetzung von Kriterien einer Leitlinie enorme Unterschiede gibt, u.a. weil die Events hinsichtlich ihrer Dimension, Inszenierung, Dynamik und damit auch ihrer Wirkungsbreite nur selten vollständig vergleichbar sind.

Gleichzeitig entwickeln sich Parameter aus dem System der Handlungsfelder von Nachhaltigkeit (Environmental, Social, Governance) fortlaufend weiter oder es kommen neue Kriterien hinzu.

Die Übertragung einer Leitlinie auf die Realität muss dies durch Flexibilität berücksichtigen. Es muss sich um ein lernendes System handeln, das Unterschiede von Sportgroßereignissen, neue Erkenntnisse und Erfahrungen sowie Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit aufnimmt.

Es wird deshalb ein System empfohlen,

- das keine schlichten Ausschlusskriterien enthält, weil unklar ist, ob sich nicht Parameter gänzlich oder in ihrer Bedeutung verändern bzw. weil manche Veranstaltungen faktisch nicht geeignet sind, bestimmte Anforderungen zu erfüllen,
- der Verwaltung Spielräume für Verhandlungen lässt, ohne die Messlatte der Erfüllung von Kriterien im Gesamtquerschnitt zu beeinträchtigen (operative Leitplanke) und
- der Verwaltung Spielräume für die Weiterentwicklung der Leitlinie lässt (Ermächtigung zur grds. Ergänzung/Entfernung von Kriterien), sofern diese nachweislich zusätzlich sinnvoll sind bzw. ihre Bedeutung verloren haben (strategische Leitplanke).

Unabhängig von der Anwendung der Leitlinie im Einzelfall kann der Stadtrat in der Zukunft natürlich aus übergeordneten strategischen Gründen im Gesamtüberblick Änderungen in der Ausrichtung vorzunehmen. So mag schon die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele den Blick auf Sportgroßereignisse verändern (z.B. Fokus auf olympische Sportarten). Auch langfristige Erwägungen zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit können im Hinblick auf die Abfolge von Bewerbungen über 10 – 20 Jahre Entscheidungen beeinflussen und einen Ausgleich nicht innerhalb jeder Einzelveranstaltung, sondern in der gesamten Abfolge begründen (z.B. Wechsel zwischen Events mit jeweils überwiegender Ausrichtung für ein bestimmtes Geschlecht). Dies entzieht sich der Anwendung dieser Leitlinie auf die einzelnen Ereignisse, kann diese aber zum Anlass nehmen, Maßgaben für die Zukunft zu verändern.

Das Referat für Bildung und Sport hat übrigens aus genau diesem Grund zunehmend versucht, nach den „männlich dominierten“ Fußballereignissen bewusst die Interessenslagen von Mädchen und Frauen zu berücksichtigen, einerseits in der gleichen Sportart (Women's EURO, ggf. später Champions League Finale Frauen), andererseits in anderen Bewegungsformen (Dt. Turnfest, Leichtathletik-WM).

8.2 Konkretes Bewertungssystem

Die Leitlinie Sportgroßereignisse wird in Anbetracht der vorstehenden Ausführungen als lernendes System mittels eines differenzierten Bewertungssystems in die Realität übertragen.

Grundzüge:

- Es wird ein ganzheitliches System der Bewertung anhand der unter Ziffer 7 genannten (derzeit 49) Kriterien und der dortigen Indikatoren aufgestellt.
- Innerhalb der Kriterien erfolgt eine Priorisierung nach ihrer Bedeutung (=Wirkungsgrad) in drei Stufen (1 = höchste Priorität, 2 = mittlere Priorität, 3 = geringere Priorität).
- Bei Anwendung der Kriterien auf ein Sportgroßereignis (mittels Indikatoren) können jeweils bis zu 5 Punkte vergeben werden.
- Die Priorität des Kriteriums führt durch Multiplikation zur tatsächlichen Punktzahl: Priorität 1 mit Multiplikator 3, Priorität 2 mit Multiplikator 2, Priorität 3 mit Multiplikator 1.
- Im Vorlauf der Prüfungen und Verhandlungen mit Rechteinhaber*innen hat die Verwaltung alle Punkte im Blick und gibt Gelegenheit, diese zu reflektieren und Anforderungen an die Stadt im Sinne der Leitlinie zu verändern.

- Der Gesamtpunktwert und der prozentuale Erfüllungsgrad soll dem Stadtrat anzeigen, in welchem Maße ein Sportgroßereignis den Nachhaltigkeitskriterien Rechnung trägt. Im Übrigen entsteht im Laufe der Befassungen des Stadtrates über zahlreiche Sportgroßereignisse ein einheitlicher Vergleichsmaßstab, der die Einordnung der Events und künftige Entscheidungen erleichtert.
- **Kosten-Nutzen-Vergleich:**
Der Grad der Einhaltung der hier beschriebenen Kriterien wird damit zu einer wesentlichen Entscheidungsvoraussetzung und stellt damit eine Eingangstür zur Zustimmung dar. Eine Veranstaltung besteht jedoch nicht alleine aus Facetten der Nachhaltigkeit, sondern ist ganzheitlich zu betrachten und an alle kommunalen Belangen zu prüfen (u.a. auch am Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit).
Für die tatsächliche Entscheidung des Stadtrates im Einzelfall wird deshalb selbstverständlich weiterhin auch eine Analyse zu Kosten, anderen kritischen Aspekten (z.B. verkehrliche Auswirkungen, Sicherheit) und dezidierten weiteren Nutzenfaktoren (Wirtschaftswert, Werbeäquivalenz etc.) eingebracht, die zu einem angemessenen Abwägungsergebnis führen muss.

8.3 Übersicht der Kriterien und der vorgeschlagenen Priorisierung

Kategorie	Priorität	Punkte maximal
Environmental / Ökologische Nachhaltigkeit		
Nutzung bestehender (Sport-)Infrastruktur	1	15
Errichtung temporärer Bauten	1	15
Integration von Neubauten in die Stadtplanung	1	15
Rückbau und Wiederherstellung temporärer Bauten	1	15
Vermeidung von veranstaltungsbedingten Emissionen bzw. Ausgleich	1	15
Förderung einer umweltfreundlichen Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln	1	15
Kurze Wege zwischen den Veranstaltungsstätten	3	5
Eignung von Sportstätten anhand der ÖPNV-Anbindung	3	5
Transport mit E-Mobilität und ÖPNV	2	10
Wiederverwendung von Sportequipment und Materialien	3	5
Bereitstellung von Trinkwasserspendern (sozial)	2	10
Einsatz von Mehrweggeschirr	1	15
Fokus auf Abfallvermeidung und Recyclingquote	2	10
Vielseitiges und nachhaltiges Speisenangebot	2	10
Teilergebnis		160

Governance und Ökonomische Nachhaltigkeit		
Veranstalter*innen verpflichten sich zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele und erstellen ein Nachhaltigkeitskonzept für die jeweilige Veranstaltung	1	15
Erstellung eines NachhaltigkeitsKommunikationskonzepts	1	15
Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts	1	15
Nachweis eines nachhaltig positiven Nutzens für die Stadtgesellschaft und Stadtentwicklung	1	15
Konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber Doping	2	10

Einhaltung internationaler Menschen- und Völkerrechtsstandards durch alle Beteiligten und Achtung der international anerkannten Menschenrechte bei der Veranstaltungsorganisation	1	15
Ausrichtung an den Leitlinien des DOSB für Integrität im Sport	2	10
Verpflichtung zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht gemäß Lieferkettengesetz	2	10
Verpflichtung zur Einhaltung der Antidiskriminierungsgrundsätze der Landeshauptstadt München	1	15
Vertragsgestaltung zur Sicherstellung städtischer Mitbestimmung und fairer finanzieller Bedingungen	1	15
Stärkung der Zusammenarbeit mit UN-Organisationen und NGOs	3	5
Erleichterte Teilnahme geflüchteter Sportler*innen an Wettbewerben	2	10
Berücksichtigung der Erinnerungskultur Münchens bei Sportveranstaltungen	2	10
Nachhaltig positiver infrastruktureller Nutzen für die Stadtgesellschaft	2	10
Steigerung lokaler Wertschöpfung durch erhöhte Konsumausgaben	1	15
Imagesteigerung Münchens mit dem Ziel einer attraktiven Tourismusdestination im nationalen und internationalen Kontext	3	5
Teilergebnis		190

Social / Soziale Nachhaltigkeit		
Impulswirkung des Leistungssports auf die Ausübung von Sport bei allen Zielgruppen	1	15
Impulswirkung des Leistungssports auf den Breitensport	1	15
Impulswirkung des Leistungssports auf den informellen Sport	1	15
Barrierefreie Erreichbarkeit aller Veranstaltungsstätten	1	15
Angebote und Services für Barrierefreiheit	2	10
Partizipation und Repräsentation von Menschen mit Behinderung	2	10
Integration von Parasportarten in das Gesamtangebot	2	10
Sicherstellung einer Geschlechterquote (Gender Parity)	2	10
Sicherstellung von Diversität in den Gremien, Wettbewerben und begleitenden Veranstaltungen	2	10
Sichtbarkeit von Minderheiten wie LGBTIQ*	2	10
Diskriminierungsfreiheit und Sicherheit	1	15
Erstellung eines Awareness-Konzepts	1	15
Niedrigschwelliger Zugang für alle Besucher*innen	2	10
Auswahl von Sponsor*innen und Partner*innen, die sich klar gegen jede Form von Diskriminierung positionieren	2	10
Förderung demokratischer Werte und Vielfalt im Sport	2	10
Umfassende Begleitangebote für Kinder und Jugendliche	2	10
Begleitprogramme für den Breitensport, Einbeziehung der Sportakteur*innen der Stadt	2	10
Einbindung lokaler Kultur-Akteur*innen in das Kultur- und Begleitprogramm	3	5
Einbindung lokaler Sponsor*innen und Partner*innen	2	10
Teilergebnis		215
GESAMT		565

8.4 Vorschlag

Für die künftige Entscheidung des Stadtrates im Einzelfall muss berücksichtigt werden, dass dies vielfach zu einem frühen Zeitpunkt (vor Bewerbung) eine Einschätzung der genannten Kriterien erfordert. Trotz umfangreicher Pflichtenhefte und weiterführender Gespräche/Verhandlungen mit Rechteinhaber*innen werden Prüfpunkte aus dem dargestellten Katalog teils nicht abschließend aufzuklären sein, teils in ihrer Anwendung wegen des Wesens der Veranstaltung eingeschränkt sein, teils in der tatsächlichen Wirkung (Jahre später) einer nur ungefähren Beurteilung unterliegen können.

Es wird im Sinne dessen und der Ausführungen unter Ziffer 8.1 bis 8.3 vorgeschlagen,

1. dass die Bewertungssystematik ab sofort gelten und auf alle neu zur Entscheidung anstehenden Sportgroßereignisse angewandt werden soll,
2. dass die Verwaltung im Sinne dieser Leitlinie Gespräche und Verhandlungen mit Rechteinhaber*innen führen soll,
3. für den Stadtrat in den jeweiligen Vorlagen zu Sportgroßereignissen die Anwendung der Kriterien aufgezeigt und bepunktet, Besonderheiten erläutert (Nichtanwendbarkeit von Prüfpunkten, zeitlich bedingte Unklarheiten u.ä.) sowie eine Einschätzung zum Umfang der Einhaltung dieser Leitlinie abgegeben werden soll.
4. dass die Verwaltung ermächtigt wird, in begrenztem Umfang auf Veränderungen und Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitskriterien mit Veränderungen des Bewertungssystems (Ergänzung/Wegfall von Kriterien oder Veränderung einer Prioritätensetzung) zu reagieren. Bei mehr als zehn Änderungen ist der Stadtrat erneut zu befassen.

9. Notwendige Ressourcen

9.1 Herleitung der aktuellen Personalsituation

Die Anbahnung, Planung und Umsetzung von Sportgroßereignissen ist im Referat für Bildung und Sport Aufgabe eines eigens eingerichteten Sachgebiets im Geschäftsbereich Sport. Dies war auch Ergebnis eines Organisationsentwicklungsprozesses mit Wirkung zum 01.11.2020. Hinzu kommen einzelne Stellen in den Stabsstellen Recht sowie Presse und Kommunikation, die der Referatsleitung des Referats für Bildung und Sport zugeordnet sind.

Die Stellen wurden vom Stadtrat im Zuge der jeweiligen Einzelbeschlüsse zu Sportgroßereignissen neben den erforderlichen Sachmitteln bewilligt. Wegen des Projektbezugs waren diese Stellen zunächst fast ausschließlich befristet, was nach administrativem Abschluss eines Projekts zum Einzug von Stellen führte (z.B. European Championships 2022). Nach Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14732) wurden mittlerweile fünf weitere Stellen entfristet.

Derzeit umfasst das Sachgebiet Sportgroßereignisse insgesamt den folgenden Stellen-/Personalstand:

Sportgroßereignis/Funktion	Anzahl VZÄ	Befristung
Sachgebietsleitung	1,0	Unbefristet
Koordinierungsstelle (Bewerbungen)	1,0	Unbefristet
EURO 2020/2024 bzw. Dt. Turnfest 2029 sowie Frauen-EURO 2029	3,0	Unbefristet
Champions League Finale 2025	3,0	31.12.2025
Olympische Spiele 2036/2040	1,0	31.12.2025
NFL International Series 2022-2025	1,0	31.03.2026
Gesamt	10,0	5,0 VZÄ unbefristet, 5,0 VZÄ befristet

Wegen der sehr kurzen projektbezogenen Befristungen ist stets mit dem Abgang erfahrener Mitarbeiter*innen zu rechnen, zumal die entsprechende Branche (Eventmanagement) nach der Covid-Pandemie wieder deutlichen Zuwachs zu verzeichnen hat und ein Missverhältnis zwischen dem Personalbedarf und den verfügbaren ausgebildeten Kräften besteht.

9.2 Arbeitsstruktur aktuell (Kompetenzschwerpunkte) und Personalbedarf

Sowohl die faktische Entwicklung, die schon jetzt über 10 Jahre hinweg Sportgroßereignisse in München gewährleistet, als auch die Zielsetzung einer geschärften Maßgabe aus dem Stadtrat bestätigt die Dauerhaftigkeit der Aufgabenstellung und deren Bedeutung für die Stadtentwicklung.

Hierfür braucht es eine adäquate und zeitgemäße Struktur und eine entsprechende Stellenausstattung.

Der aktuelle Personalstamm im Referat für Bildung und Sport ist vom Stadtrat jeweils projektorientiert bewilligt worden (s. Ziffer 1.2). Teils wurden Stellen nun entfristet.

Die steigenden Anforderungen an alle zehn klassischen Teilbereiche eines Sportgroßereignisses (Sicherheit, Mobilität, Marketing, Nachhaltigkeit, Rechtsfragen, Kommunikation, Rahmenprogramme, Volunteering, Fan Service / sportliche Umsetzung, Administration) haben längst dazu geführt, dass die einzelnen Projektverantwortlichen dies nicht in dieser Vielfalt kompetent genug für das jeweilige „eigene“ Projekt leisten können. Auch ist rückblickend festzustellen, dass eine Fußball-EM schon aus rein quantitativer Sicht nicht mit den hierfür bewilligten vier Stellen zu leisten gewesen wäre. Gleiches gilt für das Champions League Finale 2025.

Es hat sich also früh gezeigt, dass die Pflichten in allen Teilprojekten des jeweiligen Events nicht mit den bewilligten Personalkapazitäten erfüllbar sind. Dies meint die Quantität der Aufgabenstellungen ebenso wie die Qualität innerhalb der Themen (Tiefenschärfe, Expertise).

Zur Bewältigung der Aufgaben wurde die chronologische Abfolge der Planung aller jeweils relevanten Events genutzt, alle VZÄ zu einem Team zusammengefasst und bei allen Dienstkräften eine Doppelfunktion erzeugt:

- Jeder Dienstkraft wurde eine der themenbezogenen Teilprojektkompetenzen (Sicherheit, Mobilität, Marketing, Nachhaltigkeit usw.) zugeordnet, die sie für alle Events betreut. Die jeweilige Themenkompetenz muss außerdem für die (Vor-)Prüfung aller weiteren Events eingesetzt werden (z.B. Turn-WM, Leichtathletik-WM, Volleyball-EM usw.). Dies führt dazu, dass nahezu alle Dienstkräfte laufend gleichzeitig an ca. 10 bis 20 Veranstaltungen arbeiten. Die Dienstkraft ist hier also themenbezogene Teilprojektleitung nach innen und außen.
- Gleichzeitig fungieren die Dienstkräfte im Sinne der Stadtratsbeschlüsse, der Projektzuordnung und der Anforderung der Rechteinhaber*innen als Ansprechpartner*in aller Stakeholder für „ihr“ spezielles Projekt. Die Dienstkraft ist hier also Projektleitung oder stv. Projektleitung für ein spezielles Event nach außen.

Im Ergebnis haben also alle Dienstkräfte eine Doppelfunktion, um eine effiziente und ökonomische Struktur zu erzeugen.

Übersicht zu den Funktionen der Dienstkräfte (Planung ab 01.01.2025 mit 10,0 VZÄ)

VZÄ	Funktion nach innen für alle Events	Funktion nach außen für ein Projekt (PL = Projektleitung)	Befristung
1	Sachgebietsleitung	Sachgebietsleitung	Unbefristet
2	Koordinierungsstelle (Bewerbungen) - KOS	Koordinierungsstelle	Unbefristet
3	Koordinierung Bewerbung Olympische Spiele	Koordinierung Bewerbung Olympische Spiele	31.12.2025
4	Teilprojektleitung (TPL) Sicherheit	Stv. PL Turnfest (und ggf. weitere UEFA Events)	Unbefristet
5	TPL Mobilität	Stv. PL CLF 2025	31.12.2025
6	TPL Marketing/Promotion	PL Turnfest (und ggf. weitere UEFA Events)	Unbefristet
7	TPL Nachhaltigkeit	PL CLF 2025	31.12.2025
8	TPL Rahmenprogramme	Stv. PL CLF 2025	31.12.2025
9	TPL Volunteers	Stv. PL Turnfest (und ggf. weitere UEFA Events)	Unbefristet
10	TPL Administration / sportliche Abläufe / Förderverfahren / Infrastruktur	PL NFL International Series	31.03.2026

Die Dienstkräfte müssen also sowohl eine Teilprojektkompetenz für alle Events leisten als auch eine Funktion nach außen für ein bestimmtes Event wahrnehmen. Mit diesem matrixartigen organisatorischen Konstrukt konnte das Team so effizient aufgestellt werden, dass die Events in ihrer Gesamtheit zu bewältigen waren. Dieses System sollte daher dringend beibehalten werden, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Fünf der Dienstkräfte verfügen wegen der projektbezogenen Befristung der Stellen nur über befristete Arbeitsverträge, die Ende 2025 auslaufen (in einem Fall am 31.03.2026). Es droht schon jetzt der vorzeitige Abgang von Dienstkräften und der Verlust von langjährig aufgebautem Wissen.

Es bedarf deshalb für vier der fünf noch befristeten und auslaufenden Stellen einer Entfristung, um die weitere Arbeitsfähigkeit zu sichern und keines der Teilprojekte zu gefährden, was negative Auswirkungen auf alle zu planenden Events hätte.

In der Spiegelung der zehn themenbezogenen Teilprojekte besteht in der Gesamtheit der Bedarf, das Sachgebiet Sportgroßereignisse mit einer Leitungsstelle, einer Koordinierungsstelle (Bewerbungen), gesonderter Kapazität für die Bewerbung um Olympische Spiele und insgesamt zehn themenverantwortlichen Teilprojektstellen auszustatten.

Dies entspricht auch der Logik des Beschlusses der Vollversammlung vom 18.12.2024 zur vorausgegangen Entfristung von fünf Stellen, die zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen wären.

In Bezug auf die Stelle zur Koordination der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele ist anzumerken, dass der DOSB das nationale Bewerbungsverfahren um mindestens ein Jahr gestreckt hat. Anstelle der geplanten Entscheidung im Dezember 2025 soll dies nun nach einem mehrstufigen Verfahren zur Aufstellung, Evaluation und Verfeinerung von Konzepten erst im Dezember 2026 zu einer Entscheidung führen.

Um für eine weitere Verzögerung und Nacharbeiten gewappnet zu sein, wird sicherheits halber vorgeschlagen, die Befristung der Stelle bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

Es wird deshalb sowohl die Entfristung der oben genannten bis 31.12.2025 (3,0 VZÄ) bzw. 31.03.2026 (1,0 VZÄ) befristeten Stellen als auch die Verlängerung der Befristung der „Koordinationsstelle Olympische und Paralympische Spiele“ in Höhe von 1,0 VZÄ bis 31.12.2027 vorgeschlagen.

Die Finanzierung erfolgt kostenneutral durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen im Rahmen des Referatsstellenplans und durch eine kostenneutrale Budgetanpassung innerhalb der Planansätze des Referats für Bildung und Sport im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026.

Soweit aus besonderen Gründen ein zusätzlicher personeller Aufwand entstünde (z.B. für die Bewerbung um Olympische Spiele), müsste dies im Rahmen eines gesonderten Beschlusses in Ergänzung der ohnehin erforderlichen Sachmittel zu einem anderen Zeitpunkt geltend gemacht werden.

9.3. Personalbedarf

Mit Blick auf die Ausführungen unter Ziffer 9.1 bis 9.2 ergeben sich Personalkosten für die Entfristung von vier Stellen (4,0 VZÄ) und die Verlängerung der Befristung von 1,0 VZÄ mit Finanzwirksamkeit ab dem 01.01.2026 (davon für 1,0 VZÄ ab 01.04.2026):

Entfristung bzw. Befristungsverlängerung

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellennummer
1,0	Koordination Bewerbung Olympische Spiele	E14	112.190 €	39421100	01.01.2026	B435228
1,0	TPL Nachhaltigkeit für alle Events und PL CLF bzw. WEURO 2029	E14	112.190 €	39421100	01.01.2026 bis 31.12.2027	B449711
1,0	TPL Mobilität für alle Events und stv. PL CLF bzw. WEURO 2029	E13	106.490 €	39421100	01.01.2026	B435231
1,0	TPL Rahmenprogramme für alle Events und stv. PL CLF bzw. WEURO 2029	E13	106.490 €	39421100	01.01.2026	B437637
1,0	TPL Administration / sportliche Abläufe / Förderverfahren / Infrastruktur sowie PL NFL International Series	E13	106.490 €	39421100	01.04.2026	B444260

* JMB = Jahresmittelbetrag

** PL = Projektleitung (immer 1 Event), TPL = Teilprojektleitung (immer für alle Events)

Die Finanzierung der Befristungsverlängerung und der Entfristungen erfolgt kostenneutral durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen im Rahmen des Referatsstellenplans.

9.4 Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 9.3 beantragte Befristungsverlängerung von 1,0 VZÄ und die beantragten Entfristungen von 4,0 VZÄ wirkt sich auf den Büroraumbedarf wie folgt aus:

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
5,0	RBS-Sport	Bayerstraße 28

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
--	-------------------------------	------------------------------------

**Wenn Flächenbedarf ausgelöst wird:
Wurden Nachverdichtungspotenziale in den Bestandsgebäuden des Referates ausgeschöpft?**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

9.5 Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

9.5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	ab 2027 bis zu 0 € jährlich	in 2026 bis zu 0 €	von 2026 bis 2027 bis zu 0 € jährlich
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) Sport - Entfristung von 4,0 VZÄ	ab 2027 bis zu 431.660 € jährlich	in 2026 bis zu 405.038 €	
Kompensation (4,0 VZÄ)	ab 2027 bis zu -431.660 € jährlich	in 2026 bis zu -405.038 €	
Sport - Befristungsverlängerung von 1,0 VZÄ			von 2026 bis 2027 bis zu 112.190 € jährlich
Kompensation (1,0 VZÄ)			von 2026 bis 2027 bis zu -112.190 € jährlich
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			
Bis Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	4,0		1,0

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

9.5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der Befristungsverlängerung (1,0 VZÄ) und der Entfristungen (4,0 VZÄ) erfolgt kostenneutral durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen im Rahmen des Referatsstellenplans und durch eine kostenneutrale Budgetanpassung innerhalb der Planansätze des Referats für Bildung und Sport im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026.

10. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja / positiv

11. Behandlung eines Stadtratsantrages

11.1 München wird Green Host City für Sportgroßveranstaltungen, Antrag Nr. 20-26 / A Nr. 20-26 / A von der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 18.12.2023

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

12. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Gesundheitsreferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Olympiapark München GmbH, der Stadtwerke München GmbH und der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) abgestimmt.

Die inhaltlichen Anmerkungen der Referate und Stellen wurden fast vollumfänglich berücksichtigt.

Lediglich die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung gewünschte Umbenennung in ein Positionspapier wurde nicht realisiert, da der Begriff einer Leitlinie eher dem Ansatz eines Kriterienkatalogs entspricht. In zwei Fällen wurde die vom Behindertenbeirat gewünschte Priorität (Punktwert) nicht auf die höchste Stufe gestellt, um die Homogenität zu anderen Zielgruppen zu wahren.

Die Stellungnahmen des Sozialreferates, der Gleichstellungsstelle für Frauen und des Personal- und Organisationsreferates wurden beigelegt.

Auch die von der Gleichstellungsstelle angeregten Punkte finden sich in 13 einschlägigen Kriterien wieder. Die Berücksichtigung des Gender Budgeting wurde nicht als Einzelkriterium aufgenommen, weil es als Querschnittsaufgabe in einer größeren Zahl von Kriterien bedacht werden muss.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurden je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da es noch Abstimmungsbedarfe mit den Referaten hinsichtlich verschiedener Kriterien dieser Leitlinie gab.

Eine Behandlung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung ist notwendig, um für anstehende Prüfungen und Gespräche mit Rechteinhaber*innen noch vor der Sommerpause eine Orientierungshilfe zu erzeugen und anschließend im Herbst Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat erstellen zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Der Leitlinie für Sportgroßereignisse inklusive den in Ziffer 7 und 8 des Vortrags dargestellten Kriterien und dem entsprechenden Bewertungssystem wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, diese Leitlinie ab sofort auf alle neu zur Entscheidung anstehenden Sportgroßereignisse anzuwenden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Gespräche und Verhandlungen mit Rechteinhaber*innen und Dritten ab sofort im Sinne dieser Leitlinie zu führen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Stadtrat in den jeweiligen Vorlagen zu Sportgroßereignissen die Anwendung der Kriterien aufzuzeigen und zu bepunkten, Besonderheiten zu erläutern (Nichtanwendbarkeit von Prüfpunkten, zeitlich bedingte Unklarheiten u.ä.) sowie eine Einschätzung zum Umfang der Einhaltung dieser Leitlinie abzugeben.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, in begrenztem Umfang und aus begründetem Anlass auf Veränderungen und Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitskriterien mit Veränderungen des Bewertungssystems (Ergänzung/Wegfall von Kriterien oder Veränderung einer Prioritätensetzung) zu reagieren. Bei mehr als zehn Änderungen ist der Stadtrat erneut zu befassen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von 1,0 VZÄ Stellen für die Koordination der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele 2036/2040 beim GB Sport ab 01.01.2026 bis 31.12.2027 sowie gegebenenfalls die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung erfolgt kostenneutral durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen im Rahmen des Referatsstellenplans und durch eine kostenneutrale Budgetanpassung innerhalb der Planansätze des RBS im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von 4,0 VZÄ-Stellen beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, Sachgebiet Sportgroßereignisse, ab 01.01.2026 (3,0 VZÄ-Stellen) bzw. ab 01.04.2026 (1,0 VZÄ-Stellen) sowie gegebenenfalls die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung erfolgt kostenneutral durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen im Rahmen des Referatsstellenplans und durch eine kostenneutrale Budgetanpassung innerhalb der Planansätze des RBS im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04496 von der Fraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 18.12.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-S-P-G

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats
An die Fachstelle für Demokratie
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An RBS – GL 2
An RBS - GL 4

z. K.

Am